

Finanzierungsmodelle für das Auslandsstudium

Dr. Johanna Witte
Uwe Brandenburg

CHE Centrum für Hochschulentwicklung gGmbH
Verler Str. 6
DE-33332 Gütersloh

Telefon: (05241) 97 61 0
Telefax: (05241) 9761 40
E-Mail: info@che.de
Internet: www.che.de

ISSN 1862-7188
ISBN 978-3-939589-49-5

INHALT

ABSTRACT	5
ZUSAMMENFASSUNG	5
1. AUSGANGSPUNKT	6
2. DER EUROPÄISCHE DISKUSSIONSSTAND ZUR MITNAHMEFÄHIGKEIT VON STUDIENFINANZIERUNG	12
2.1. VIELFALT NATIONALER MODELLE	12
2.2. ENTSENDE- UND EMPFÄNGERSTAATSPRINZIP	13
2.3. HINDERNISSE FÜR DIE VOLLE MITNAHMEFÄHIGKEIT	14
2.3.1. <i>Mitnahmeeffekte</i>	14
2.3.2. <i>Braindrain</i>	15
2.4. STAND DER DISKUSSION UND AUSBLICK	16
2.5. DISKUSSIONSSTAND ZU EINEM „EURO-GEFOS“	17
3. AUSLÄNDISCHE GESTALTUNGSBEISPIELE ZUR MITNAHMEFÄHIGKEIT VON STUDIENFINANZIERUNG.....	19
3.1. DAS NORWEGISCHE LÅNEKASSEN-MODELL	19
3.1.1. <i>Rahmenbedingungen</i>	21
3.1.2. <i>Art der Förderung</i>	21
3.1.3. <i>Erfahrungen mit dem norwegischen Modell</i>	22
3.2. DAS NIEDERLÄNDISCHE MODELL	24
4. AUSGANGSSITUATION IN DEUTSCHLAND	28
4.1. DATENLAGE ZUM AUSLANDSSTUDIUM DEUTSCHER STUDIERENDER	28
4.2. STAND DER MITNAHMEFÄHIGKEIT VON STUDIENFÖRDERUNG	32
5. MODELLVORSCHLÄGE FÜR DEUTSCHLAND	35
5.1. MODELL 1: AUSLANDSSTUDIENJAHR	37
5.1.1. <i>Grundidee</i>	37
5.1.2. <i>Vorteile</i>	39
5.1.3. <i>Finanzielle Ausgestaltung</i>	39
5.2. MODELL 2: VOLLSTUDIUM IM AUSLAND	41
5.2.1. <i>Grundidee</i>	41
5.2.2. <i>Vorteile</i>	43
5.2.3. <i>Finanzielle Ausgestaltung</i>	43
6. FAZIT	45
7. QUELLENANGABEN	47

Abstract

This working paper traces the European debate on the international portability of student loans and grants and puts forward proposals how the German schemes for student funding abroad (e.g. "Auslands-Bafög") could be reformed and extended in order to stimulate more outgoing mobility of German students. Two international examples - the Norwegian Lanekassen and the recent Dutch initiative - are presented in more depth. The two models proposed for the German situation are meant to support a) an integrated year abroad in a German undergraduate programme, b) obtaining a full undergraduate degree abroad. The proposals are made in the context of expected short-term peaks in student demand over the next ten years due to double cohorts leaving upper secondary education in different Laender.

Zusammenfassung

Dieses Arbeitspapier zeichnet die europäische Debatte über die internationale Mitnahmefähigkeit von Studienfinanzierung nach und legt Vorschläge vor, wie die deutschen Möglichkeiten der Studienfinanzierung im Ausland (insbes. „Auslands-Bafög“) reformiert und erweitert werden könnten, um mehr Auslandsmobilität deutscher Studierender zu ermöglichen. Zwei internationale Beispiele – das norwegische Lanekassen-Modell und der jüngste niederländische Vorstoß zur vollen Mitnahmefähigkeit der Studienfinanzierung – werden vertieft dargestellt. Die zwei Modellvorschläge für die deutsche Situation beziehen sich auf a) ein integriertes Auslandsstudienjahr innerhalb eines deutschen Bachelorstudiengangs, b) ein volles Studium im Ausland. Die Vorschläge werden vor dem Hintergrund der erwarteten kurzfristigen Ausschläge der Studiennachfrage gemacht, die im Zuge der Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur in den nächsten zehn Jahren verteilt in verschiedenen Bundesländern auftreten werden.

1. Ausgangspunkt

Internationalisierung ist schon lange ein wichtiges Ziel der deutschen Hochschulpolitik, das erfreulicherweise mit großem Erfolg verfolgt wurde: Mit 12,5% ausländischen Studierenden (9,5% Bildungsausländern) in 2005 liegt das deutsche Hochschulsystem in dieser Hinsicht international in der Spitzengruppe (Wissenschaft Weltoffen 2007a). Was die absoluten Zahlen ausländischer Studierender anbetrifft, steht Deutschland unter den OECD-Gaststaaten an dritter Stelle hinter den USA und dem Vereinten Königreich (Wissenschaft Weltoffen 2007b). Über die Zahl der deutschen Studierenden im Ausland liegen aufgrund von Erhebungsproblemen weniger genaue Zahlen vor, Schätzungen zufolge befinden sich jährlich ca. 60.000 deutsche Studierende im Ausland (Wissenschaft Weltoffen 2007c). Deutschland ist damit vorrangig ein Empfängerland; es nimmt weitaus mehr ausländische Studierende auf als es eigene Studierende ins Ausland entsendet; ein Zeichen für seine hohe internationale Attraktivität, die durch den Bologna-Prozess aller Erwartung nach weiter zunehmen wird.

Es ist unumstritten, dass die Internationalisierung des Hochschulsystems und eine hohe Studierendenmobilität im Besonderen aus vielerlei Gründen höchst erstrebenswert ist: Sie dient der Völkerverständigung und internationalen Zusammenarbeit, eröffnet Entwicklungs- und Lebenschancen für die beteiligten Studierenden und bereichert das Entsende- und Empfängerland in wirtschaftlicher, politischer und kultureller Hinsicht. Aus den mobilen Studierenden werden, ob sie nach Studienabschluss heimkehren oder im Empfängerland verbleiben, Botschafter zwischen den Welten, die wertvolle Kooperationsbeziehungen knüpfen. Auslandserfahrungen sind also nicht nur gewinnbringend für den einzelnen Studierenden, sondern für die Gesellschaft insgesamt. Nicht zuletzt spielt das Studium im Ausland eine erhebliche Rolle im Zusammenhang mit dem Bologna-Prozess und der Lissabon-Strategie, die Europa bis 2010 zu einem weltweit führenden Wirtschafts- und Bildungsraum entwickeln will.

Diese Argumente erlangen eine besondere Bedeutung vor dem Hintergrund der erwarteten demographischen Entwicklung. Prognosen sind nie fehlerfrei, doch wir können in Deutschland damit rechnen, zwischen den Jahren 2008 und 2019 ein letztes „Studierendenhoch“ zu erleben, bevor in absoluten Zahlen die Schulabgänger mit

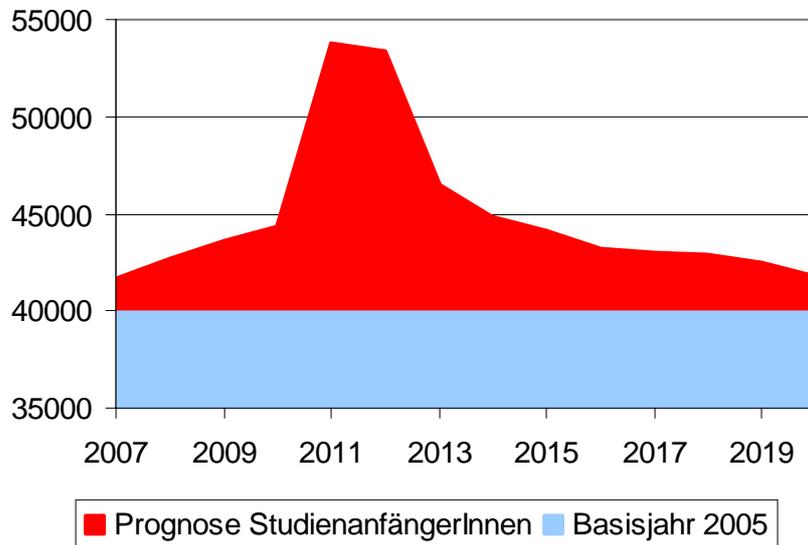
Hochschulzugangsberechtigung für einige Jahrzehnte zurückgehen werden (Berthold et al. 2007, Buch et al. 2006, Müller-Böling 2006, Wissenschaftsrat 2006). Dies wird einen grundlegenden Umbau des Hochschulsystems erfordern; neue Zielgruppen werden mobilisiert werden müssen. Dazu gehören neben „nicht-traditionellen“ Studierenden anderer Altersgruppen oder ohne eine klassische Form der Hochschulzugangsberechtigung auch ausländische Studierende.

Die Internationalisierung des deutschen Hochschulsystems wird aber noch aus viel grundlegenderen Überlegungen heraus zur vordringlichen Aufgabe: die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und damit der Wohlstand Deutschlands als entwickelter Volkswirtschaft sind im hohen Maße vom Bildungsstand seiner Bevölkerung abhängig. In einer globalisierten Wirtschaft werden als Bestandteil dieser Bildung das Verständnis anderer Kulturen und internationaler Zusammenhänge sowie die internationale Vernetzung immer entscheidender werden. All dies wird durch internationale Studierendenmobilität befördert, und zwar – und das ist wichtig – durch Mobilität in beide Richtungen, „incoming“ und „outgoing“. Mittelfristig führt also kein Weg daran vorbei, die in Deutschland schon weit entwickelte Internationalisierung des Hochschulwesens weiter zu forcieren.

Vor diesem Hintergrund und eingebettet in diesen Bezugsrahmen widmet sich das vorliegende Arbeitspapier einem Teilaspekt der vor uns liegenden Herausforderung, der noch nicht einmal im engen Sinne als „demographisch“ zu betrachten ist: dem hausgemachten Phänomen doppelter Abiturjahrgänge, die zeitlich versetzt in den Jahren 2008 bis 2013 in verschiedenen Bundesländern auftreten werden. Diese werden zu besonderen Steigerungen in der Studiennachfrage führen, die noch einmal auf das demographisch bedingte Studierendenhoch im den nächsten Jahren aufsetzen (Berthold et. al 2007, S. 17 ff.). Diese Effekte bestehen in für die einzelnen Länder sehr heftigen, „Ausschlägen“ der Studiennachfrage: In Bayern beispielsweise wird diese Berechnung des CHE zufolge im Jahr 2011 bis zu 35% über dem Basisjahr 2005 (Basis II) oder sogar 48% über dem Durchschnittswert von 2000 bis 2004 liegen (Basis I). In Mecklenburg-Vorpommern liegen die Werte 18 bis 23% über den

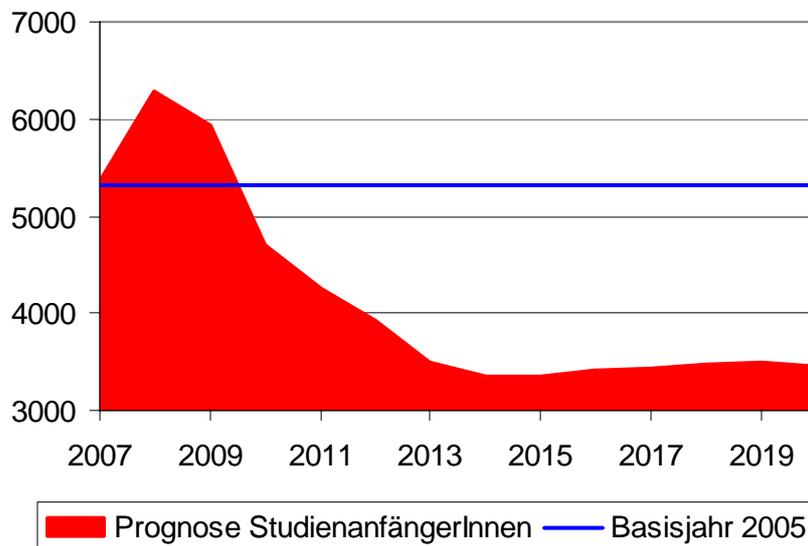
entsprechenden Vergleichswerten. Dabei wurde die verzögerte Studienaufnahme durch Wehr- und Zivildienst, Lehre etc. berücksichtigt.¹

Graphik 1: Studienanfängerprognose Bayern



Quelle: Eigene Berechnung.

Graphik 2: Studienanfängerprognose Mecklenburg-Vorpommern



Quelle: Eigene Berechnung.

¹ Diese Zahlen beruhen auf den Berechnungen in Berthold et al. (2007, S. 17f), erweitert um die verzögerte Studienaufnahme gemäß den realen, landesspezifischen Werten des Jahrgangs 2000 (Statistisches Bundesamt 2006b, S. 133-170). Dies ist der aktuellste Jahrgang, für den eine repräsentative Erfassung vorliegt.

Die genaue Höhe dieser Spitzen und die Stärke des Nachfragerückgangs im Anschluss daran unterscheiden sich zwischen den Ländern. Mit Bayern und Mecklenburg-Vorpommern wurden aber jeweils ein typisches Beispiel für die Muster in den alten und den neuen Bundesländern gewählt.

Der Anstieg der Nachfrage steht unmittelbar bevor. In einem solch kurzen Zeitraum derart große Kapazitäten kurzfristig auf- und wieder abzubauen bedeutet eine ungeheure finanzielle und logistische Herausforderung für die entsprechenden Länder, insbesondere da dies kaum ohne entsprechende Baumaßnahmen machbar zu sein scheint, die aber für eine kurze Frist kaum sinnvoll erscheinen. Durch innerdeutsche Studierendenmobilität zwischen den Ländern sowie durch verschiedene Maßnahmen der Flexibilisierung des Hochschulwesens kann zwar ein Teil des Studierendenhochs aufgefangen werden - und das CHE hat dazu auch verschiedene Vorschläge gemacht (Müller-Böling 2006, Buch et al 2006). Gerade für die durch die doppelten Abiturjahrgänge entstehenden vorübergehenden Nachfragespitzen erscheint es aber sinnvoll, auch einen dritten Lösungsansatz in Betracht zu ziehen, nämlich eine vorübergehende, besondere staatliche Förderung des Auslandsstudiums.

Dabei kann das deutsche Hochschulsystem die durch die Internationalisierung entstehende Flexibilität nutzen, um kurzfristige Nachfrageschwankungen abzupuffern und das System atmungsfähiger zu gestalten. In globalem Maßstab erscheinen die in Deutschland insgesamt zusätzlich entstehenden Studienanfängerzahlen von bis zu 80.000 im Jahr 2011 (Buch et al. 2006) als nicht weiter bemerkenswert, und ein Teil davon, verteilt auf mehrere Empfängerländer, fällt nicht erheblich ins Gewicht – auch wenn die Zahlen für Deutschland allein schwer zu bewältigen sind. Hinzu kommt, dass einige der besonders attraktiven Zielländer für deutsche Studierende (Bspw. Australien) an der Erhöhung ihres ausländischen Studierendenanteils ein genuines Interesse haben, so dass eine „win-win“-Situation entsteht.

Zu bedenken ist auch, dass auch ohne die hier vorgeschlagene zusätzliche Förderung der Auslandsmobilität in naher Zukunft zu erwarten ist, dass mehr Studieninteressenten als bisher ein Auslandsstudium antreten. Trotz aller Bemühungen, die im Rahmen des Hochschulpaktes schon stattgefunden haben ist schon heute eine erhöhte Tendenz zu einem lokalen Numerus Clausus erkennbar, den Hochschulen als „Notwehr“ gegenüber dem wachsenden Bewerberandrang in immer mehr Studiengängen verhängen (Wiarda 2007). Bisher ist die einzige unterstützende staatliche

Finanzierung für diese Studieninteressenten das Auslands-BAföG. Dieses wird aber, wie in Kapitel 4.2 dargestellt, auch nach dem 22. BAföG-Änderungsgesetz nicht ausreichen, um eine soziale Selektion bei der Möglichkeit eines Auslandsstudiums wirklich zu vermeiden. Ein zusätzliches Finanzierungspaket ist daher vonnöten um zu verhindern, dass diese Form des Auslandsstudiums nur den finanziell am besten gestellten statt den am ehesten geeigneten Studieninteressierten offen steht.

All die prinzipiellen oben genannten Vorteile der Studierendenmobilität gelten natürlich auch in diesem speziellen Fall - einer vorübergehenden besonderen Förderung der Auslandsmobilität - weiterhin. Der hier unterbreitete Vorschlag kann daher zugleich als Übungsaufgabe für die Erhöhung der internationalen Durchlässigkeit des deutschen Hochschulsystems insgesamt begriffen werden, die in den kommenden Jahren immer wichtiger werden wird.

In diesem Papier werden zwei unterschiedliche Modelle vorgestellt, die gemeinsam eine der Lösungsstrategien für die Herausforderung der kommenden 15 Jahre – und insbesondere der durch die doppelten Abiturjahrgänge entstehenden Nachfragespitzen – darstellen. Modell 1 skizziert die organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen dafür, dass ein größerer Anteil junger Menschen als bisher im Rahmen eines Studiums an einer deutschen Hochschule ein Studienjahr im Ausland absolviert (Auslandsstudienjahr). Modell 2 zielt darauf ab, einer signifikanten Anzahl deutscher Studierender ein gesamtes Studium im Ausland zu ermöglichen (Vollstudium im Ausland).

Beide Modelle bauen auf der vorhandenen Auslandsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG, im Folgenden kurz: „Auslands-BAföG“) auf und beinhalten Vorschläge zu deren Erweiterung und Ergänzung, sowie zur Zusammenarbeit verschiedener Akteure – Bund, Länder, Hochschulen – bei der Ermöglichung und Förderung des Auslandsstudiums.

Die Diskussion um das Auslands-BAföG steht im Kontext der europäischen Bemühungen im Rahmen des Bologna-Prozesses, die internationale Mitnahmefähigkeit („portability“) der Studienfinanzierung zu verbessern und damit die internationale Studierendenmobilität – gerade auch innerhalb Europas – zu fördern. Daher soll zunächst der europäische Diskussionsstand zu diesem Thema rekapituliert werden (Kapitel 2), bevor zwei ausländische Beispiele einer mitnahmefähigen Studienfinan-

zierung herausgegriffen und genauer vorgestellt werden: das norwegische „Lånekas-
sen-Modell“ (Kapitel 3.1) und der aktuelle niederländische Vorstoß, die reguläre Stu-
dienfinanzierung weltweit mitnahmefähig zu machen (Kapitel 3.2).

Nach einem Überblick über die Datenlage zu deutschen Studierenden im Ausland
(4.1) werden der deutsche Diskussionsstand und die aktuellen Regelungen zum Aus-
lands-BAföG rekapituliert (Kapitel 4.2), um darauf aufbauend die beiden konkreten
Modellvorschläge des CHE für die Finanzierung eines Teil- bzw. Vollstudiums deut-
scher Studierender im Ausland darzustellen (Kapitel 5.1 und 5.2). Im letzten Kapitel 6
werden die unterbreiteten Vorschläge kurz rekapituliert und reflektiert.

2. Der Europäische Diskussionsstand zur Mitnahmefähigkeit von Studienfinanzierung

Der internationalen Mitnahmefähigkeit von Studienfinanzierung kommt vor dem Hintergrund der Ziele des Bologna- und Lissabon-Prozesses besondere Bedeutung zu: Ein europäischer Hochschulraum mit hoher internationaler Studierendenmobilität wird nicht optimal gefördert, solange die Unterstützung für Lebensunterhalt und ggf. Studiengebühren, die viele Staaten ihren Studierenden gewähren, an den Landesgrenzen Halt macht. Vor diesem Hintergrund haben sich die Bildungsminister auf der Bologna-Folgekonferenz in Bergen prinzipiell zur Mitnahmefähigkeit ihrer Studienfinanzierung bekannt (Bergen Communiqué 2005).² Seitdem arbeitet eine Arbeitsgruppe der Bologna Follow-up Group (BFUG) an einer europäischen Verständigung zu diesem Thema.

2.1. Vielfalt nationaler Modelle

Eine Studie, die in diesem Zusammenhang in Auftrag gegeben wurde, zeigt die Vielfalt nationaler Regelungen zur Studienfinanzierung und deren Mitnahmefähigkeit (Vossensteyn 2004 a, 2004b). Die vorgefundenen Modelle lassen sich nach verschiedenen Kriterien unterscheiden, u.a. nach der Höhe der zur Verfügung gestellten Finanzierung. Tendenziell fällt diese in nord- und westeuropäischen Ländern höher aus und wird hier oft direkt an die Studierenden gezahlt. In manchen dieser Länder ist die Unterstützung ganz oder teilweise international mitnahmefähig. Weit ausgebaut ist die Mitnahmefähigkeit in nordeuropäischen Ländern wie Finnland, Schweden und Norwegen (siehe Kapitel 3.1), aber auch in Flandern (beschränkt auf den Europäischen Wirtschaftsraum) und Luxemburg. Eingeschränkt mitnahmefähig ist die Studienfinanzierung zurzeit noch in Deutschland (ab dem zweiten Studienjahr, wobei hier für das Jahr 2007 wichtige Liberalisierungen geplant sind, siehe Kapitel 4.2) und Österreich (für maximal zwei Jahre insgesamt). In Schottland und England wird die Ermöglichung der Mitnahmefähigkeit gegenwärtig erwogen, und in den Niederlanden wird gerade ein weitreichendes Gesetz dazu verabschiedet (siehe Kapitel 3.2). In

2 Dort heißt es: „Wir sehen die Mobilität der Studierenden und des wissenschaftlichen Personals zwischen allen beteiligten Ländern weiterhin als eines der Hauptziele des Bologna-Prozesses. In dem Bewusstsein der vielen noch zu lösenden Probleme bekennen wir uns erneut zu unserer Aufgabe, die Mitnahme von Förderleistungen ggfs. durch gemeinsame Maßnahmen zu erleichtern, damit Mobilität im Europäischen Hochschulraum Realität wird (Bergen Communiqué 2000: S. 5, Abschnitt zu „Mobilität“).

süd- und ost-europäischen Ländern ist die Studienfinanzierung vielfach insgesamt niedriger und auf kleinere Gruppen von Studierenden beschränkt, auch wird sie oft über spezifische Förderquellen wie Hochschulen oder Begabtenförderungswerke verteilt und nicht immer direkt an die Studierenden, sondern stattdessen an die Eltern gezahlt (Vossensteyn 2004a, 2004b).

2.2. Entsende- und Empfängerstaatsprinzip

Eine weitere wichtige Unterscheidung ist diejenige nach Entsende- und Empfängerstaatsprinzip. Dem Entsendestaatsprinzip zu Folge stattet ein Land seine Studierenden nach bestimmten Kriterien finanziell aus, unabhängig davon in welchem Land sie studieren³. Die Mitnahmefähigkeit von Studienfinanzierung folgt diesem Prinzip. Ein reines Empfängerstaatsprinzip hingegen würde bedeuten, dass ein Land für die finanzielle Unterstützung aller Studierenden im eigenen Land Verantwortung übernimmt, sowohl für die eigenen Staatsangehörigen als auch für ausländische Studierende, die es empfängt – nach bestimmten Kriterien, jedoch unabhängig von ihrem Herkunftsland. Beide Prinzipien werden zurzeit noch parallel verfolgt, jedoch scheint das Entsendestaatsprinzip mehr und mehr Zustimmung zu finden, wie auch im Bergen Communiqué (2005: S. 5) zum Ausdruck kommt. Dies liegt daran, dass beim Empfängerstaatsprinzip das Entsendeland keinen Einfluss auf die Förderhöhe für „seine“ Studierenden im Ausland hat. Zwar darf das Empfängerland Studierende aus dem europäischen Ausland prinzipiell nicht diskriminieren (siehe z.B. Gravier-Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) 1985), doch wenn es den eigenen Studierenden nur wenig Förderung zukommen lässt, so wirkt sich das auch auf die internationalen Studierenden aus. Auch greift das Nicht-Diskriminierungsprinzip erst, wenn die ausländischen Studierenden seit einiger Zeit im betreffenden Land leben (Bidar-Urteil 2005, EU-Freizügigkeitsrichtlinie 2004/38/EG), als Wanderarbeitnehmer oder deren Kinder von ihrem Freizügigkeitsrecht Gebrauch machen oder wenn die Förderung zur Begleichung der Gebühren dient, bei denen nach dem Stand der Rechtsprechung des EuGH keine Diskriminierung gegenüber EU-Ausländern erlaubt ist (Raulin-Urteil 1992, Gravier-Urteil 1985). Diese Gründe lassen es für Staaten, denen

3 Zum Teil werden je nach Zielland allerdings noch Zu- oder Abschläge bei der Bemessung der Förderleistung gemacht (so z. B. nach deutschem BAföG in Staaten außerhalb der EU).

die Förderung der internationalen Mobilität ihrer Studierenden ein Anliegen ist, günstig erscheinen, die Studienfinanzierung im Ausland in die eigene Hand zu nehmen.

2.3. Hindernisse für die volle Mitnahmefähigkeit

Zwei wesentliche Argumente stehen einer Verwirklichung umfassender Mitnahmefähigkeit nationaler Studienfinanzierung jedoch noch entgegen: die Sorge um Mitnahmeeffekte und um Braindrain. Diese sollen im Folgenden erörtert werden.

2.3.1. Mitnahmeeffekte

Nach EU-Recht darf ein Land Studierende aus dem europäischen Ausland prinzipiell nicht schlechter stellen als die „eigenen“ Studierenden – und zwar weder in seiner Eigenschaft als Empfänger- noch als Entsendestaat (siehe z.B. Gravier-Urteil 1985). Daraus kann ein Finanzierungsproblem entstehen, da das betroffene Land unter Umständen Mitnahmeeffekte erleiden könnte, die seine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit übersteigen. Dies gilt gerade auch in dem Fall, dass ein Land großzügige Regelungen zur Mitnahmefähigkeit seiner Studienfinanzierung trifft. Denn prinzipiell müsste es auch diese Auslandsförderung Studierenden aus dem europäischen Ausland zugänglich machen, die dann – in einem fiktiven Extremfall – sich als Kind von Grenzpendlern die Auslandsförderung „abholen“ und mit dieser dann im Heimatstaat studieren, ohne den Boden des finanzierenden Staates selbst jemals betreten zu haben.

Der Stand der Rechtsprechung des EuGH eröffnet aber Möglichkeiten der nicht-diskriminierenden Abgrenzung, die dies verhindern können. Im Bidar-Urteil (2005) hat der EuGH im Grundsatz den Einsatz von Instrumenten anerkannt, die die Anzahl der Anspruchsberechtigten für eine Studienfinanzierung kontrollieren, solange diese nicht diskriminierend gegenüber Ausländern sind. Die britische Regelung, die vom EuGH akzeptiert wurde, beinhaltet, dass jeder Anspruchsberechtigte vor Studienantritt drei Jahre im Vereinten Königreich gewohnt haben muss. Die diesem Urteil zugrunde liegende Argumentation ist auch auf die Mitnahmefähigkeit von Studienfinanzierung übertragbar.

Die EU-Richtlinie 2004/38/EG zur Freizügigkeit von EU-Bürgern (wirksam seit April 2006) begründet für diese kein Recht auf Studienfinanzierung in den ersten fünf Jah-

ren nach Zuzug in ein anderes Land der Europäischen Union (also nicht vor dem Recht auf „permanent residence“). Auch diese Regelung ist auf die Mitnahmefähigkeit von Studienfinanzierung anwendbar.

Nicht zuletzt aufgrund dieser Rechtslage haben sich die deutsche und die niederländische Regierung entschieden, die Studienfinanzierung auf ein mitnahmefähiges System umzustellen (siehe Kapitel 3.2 und 4.2).

2.3.2. *Braindrain*

Eine weitere vielfach geäußerte Sorge besteht darin, Braindrain der eigenen Studierenden staatlich zu fördern. Dies könnte eintreten, wenn die Studierenden nach Abschluss ihres Auslandsstudiums nicht zurückkehren, sondern eine Arbeit im Ausland aufnehmen und dort zu Steuerzahlern werden. Ob Braindrain zur realen Gefahr wird, hängt jedoch zum einen davon ab, wie viele Studierende de facto nach Studienabschluss im Ausland bleiben und wie viele zurückkehren. Diese Zahlen variieren von Land zu Land.⁴ Zum anderen können auch beim Verbleib im Ausland positive Effekte für das Heimatland entstehen, z. B. durch verbesserte politische, kulturelle und wirtschaftliche Zusammenarbeit. Und nicht zuletzt spart das Entsendeland auch bei umfangreicher mitnahmefähiger Studienfinanzierung die entsprechenden institutionellen Kosten eines Studienplatzes im Inland. Ein starkes Indiz dafür, dass auf mitnahmefähiger Studienfinanzierung basierende Systeme funktionieren können, bieten Norwegen, Schweden und Finnland.

Die spiegelbildliche Sorge zu der um Braindrain treibt manche der Länder um, die erheblich mehr Studierende aufnehmen als sie ins Ausland entsenden. Dies könnte als „Subventionierung“ der Hochschulsysteme anderer Länder ausgelegt werden. Ob dies der Fall ist, hängt jedoch ebenso wie die Frage des Braindrain von mehreren empirischen Faktoren ab und ist schwer zu monetarisieren. So gibt es eine Anzahl guter Gründe, einen hohen Anteil ausländischer Studierender anzustreben: sowohl die Hochschulen als auch die Studierenden des aufnehmenden Landes profitieren davon (Stichwort „Internationalisierung zu Hause“). Auch hängt es von der Höhe der Studiengebühren im Empfängerland ab, wie hoch die eventuelle „Subventionierung“ überhaupt ausfällt.

⁴ Zur empirischen Verteilung siehe Jahr, Schomburg und Teichler 2002. Im Durchschnitt ermittelten sie eine Rückkehrquote von 47%.

Insgesamt scheint daher viel dafür zu sprechen, darauf zu vertrauen, dass die positiven Effekte einer hohen Studierendenmobilität im europäischen Hochschulraum überwiegen. Eine haargenaue Aufrechnung der ohnehin schwer abschätzbaren monetären Wirkungen erscheint verzichtbar.

2.4. Stand der Diskussion und Ausblick

Die Europäische Kommission ist zur Frage der internationalen Mitnahmefähigkeit von Studienfinanzierung bisher nicht unmittelbar aktiv geworden. Eine von Bildungsminister David Byrne im März 2005 auf Initiative der niederländischen Regierung im Zuge ihrer Ratspräsidentschaft eingesetzte informelle Arbeitsgruppe europäischer Rechtsexperten kam zu dem Schluss, dass es für ein regulierendes Eingreifen der Kommission keinen Anlass gibt (In 't Hout 2007). Folglich steht es bis heute den Mitgliedsländern frei, inwieweit sie das Entsende- oder Empfängerstaatsprinzip anwenden möchten, auch wenn das Entsendestaatsprinzip dominiert. Die Möglichkeiten zur Eingrenzung des Rechts auf Studienfinanzierung sind oben schon genannt worden. Konkrete Überlegungen zu einem europäischen Ausgleichsfonds zwischen Ländern mit verschiedener Wirtschaftskraft – und entsprechend höherer oder niedriger Studienfinanzierung – bestehen nicht, so dass jedes Land selbst über die Höhe der bereitgestellten Finanzmittel entscheiden muss.

Die Ergebnisse der Bologna-Arbeitsgruppe zur Mitnahmefähigkeit von Studienfinanzierung werden, über die BFUG vermittelt, in die Bologna-Folgekonferenz in London im Mai 2007 einfließen. Gegenstand des Austausches ist neben einer Klärung der EU-rechtlichen Situation die Bildung eines Netzwerkes, das die zwischenstaatliche Kooperation zu mitnahmefähiger Studienfinanzierung erleichtern soll. Unter anderem geht es auch darum, Wissen über gewährte Studienfinanzierung auszutauschen mit dem Ziel, die jeweiligen Bewilligungsverfahren zu erleichtern und zu beschleunigen, aber auch Missbrauch durch Studierende in Form doppelter Inanspruchnahme (im Entsende- und Empfängerland) zu vermeiden. Auch wird als Fernziel die Kooperation zwischen Steuersystemen über Ländergrenzen hinweg diskutiert, um einen Ausgleich schaffen zu können, wenn Hochschulabsolventen im Ausland bleiben und arbeiten (ibid.).

2.5. Diskussionsstand zu einem „Euro-GefoS“⁵

Während eine europäische Diskussion über Studienfinanzierung im internationalen Kontext im Rahmen des Bologna-Prozesses stattfindet, gibt es bislang keine nennenswerte europäische Initiative im Bereich der institutionellen Finanzierung. Gemeint ist ein Modell, das einen internationalen Ausgleich schaffen könnte für die Kosten, die bei grenzüberschreitender Studierendenmobilität *für die Hochschulen* anfallen, und die über die im Land üblichen Studiengebühren hinausgehen können; also die Voll- oder Grenzkosten eines Studienplatzes. Die einzige länderübergreifende Vereinbarung dieser Art innerhalb Europas besteht bisher zwischen den nordeuropäischen Ländern. Im sogenannten „Nordic Agreement“ von 1996 vereinbarten Schweden, Norwegen, Finnland und Dänemark pro Studierendem, der zwischen diesen Ländern die Grenze überschreitet einen Betrag von 3.000€ zwischenstaatlichen Finanzausgleich zu zahlen (Nordic Agreement 1996: Art. 7). Als Berechnungsbasis dienen diejenigen Studierenden, die im Entsendeland Studienfinanzierung erhalten, da diese statistisch erfasst sind. Für 75% dieser Studierenden fließen die Transferzahlungen. Da fast alle Studierenden in den nordeuropäischen Ländern Studienfinanzierung erhalten, wird damit ein Großteil der tatsächlich stattfindenden Mobilität erfasst. Dieses Abkommen wurde seit 1996 von den Staatschefs immer wieder verlängert, zuletzt im November 2006 für weitere drei Jahre (Interview Astad 2007). Allerdings dient auch dieses Modell nicht der *institutionellen* Finanzierung im engeren Sinne, da der Finanzausgleich innerhalb des ansonsten proportional zum Bruttonationalprodukt der teilnehmenden Staaten finanzierten Budgets des Nordeuropäischen Ministerrats (Nordic Council of Ministers) erfolgt und nicht den Hochschulen direkt zugutekommt. Das Modell ist daher streng genommen ein zwischenstaatlicher, kein institutioneller Finanzausgleich. Auch sind die tatsächlich fließenden Summen begrenzt, so dass der Wert dieses Modells eher in der symbolischen, finanziellen Unterstützung eines im Kern auf dem Geist der Kooperation und des wechselseitigen Nutzen beruhenden Abkommens liegt (Interview Astad 2007).

Der Graduate Management Admission Council (2005, S. 93) in den USA⁶ zog in seinen Überlegungen zur finanziellen Unterfütterung der zunehmenden Studierenden-

⁵ Mit GefoS ist ein "Geld-folgt-Studierenden"-Modell gemeint, wie es das CHE mit dem Stifterverband 1999 vorgeschlagen hat (Müller-Böling & Erhardt 1999).

⁶ Der Graduate Admission Council (GMAC) ist die Organisation, die mit dem Graduate Management Admissions Test (GMAT) einen der weltweit verbreitetsten Eingangstests für MBA-Programme durchführt und vor diesem Hintergrund ein hohes Interesse am Thema „internationale Studierendenmobilität“ hat.

mobilität im Kontext des Bologna Prozesses das Nordic Agreement heran, um seinen Vorschlag eines Europäischen Finanzausgleichs zu untermauern: „At a European level, a balance of education payments system based on the Nordic approach could be established to prevent ‚education tourism‘. This would compensate countries that support large numbers of non-domestic students in their state higher education system.“ Gleichzeitig betont der Graduate Management Admission Council, dass vor einer Verwirklichung noch Hindernisse zu überwinden sind, wie beispielsweise die starke internationale Varianz in den Kosten pro Studienplatz. Lambert & Butler (2006) greifen den Vorschlag in einem Arbeitspapier des britischen *think tanks* „Centre for European Reform“ zur Zukunft der Europäischen Universitäten ebenfalls auf.

Im Kontext der Debatte um die deutschen „Numerus-Clausus-Flüchtlinge“ in Österreich im Studienfach Medizin ist der Vorschlag eines interstaatlichen Finanzausgleichs für Studierendenmobilität erneut aufgetaucht (Witzmann 2007, Moravec 2007). Allerdings geht es hier allein um konkrete Ausgleichszahlungen von Deutschland an Österreich, nicht um ein echtes Euro-GefoS. Ähnliche Ausgleichszahlungen sind von Frankreich nach Belgien im Gespräch, wo aufgrund der gleichen Sprache und kapazitiver Engpässe im französischen System ebenfalls punktuell einseitige Wanderungsbewegungen Studierender auftreten.

Auch wenn die Vision eines Euro-GefoS daher durchaus lebt und in Diskussionen auftaucht, scheint ihre Umsetzung in naher Zukunft unwahrscheinlich. Größtes Hindernis dürften in der Tat die hohen Unterschiede in den Preisniveaus und Kosten pro Studienplatz zwischen den europäischen Staaten sein sowie die recht unterschiedlich stark ausgeprägte Bereitschaft zur Beteiligung an einem solchen System. Wichtig ist aber auch, sich am nordeuropäischen Beispiel zu vergegenwärtigen, dass selbst ein interstaatlicher Finanzausgleich, wenn er denn besteht, immer eine symbolische Funktion behält und auch behalten sollte, da eine genaue Aufrechnung von Kosten und Nutzen zwischen den beteiligten Staaten ebenso unmöglich ist, wie sie von den Wirkungen her unkonstruktiv wäre.

3. Ausländische Gestaltungsbeispiele zur Mitnahmefähigkeit von Studienfinanzierung

3.1. Das norwegische Lånekassen-Modell

Der Norwegian State Educational Loan Fund (NSELF) oder Lånekassen, gegründet 1947, bietet norwegischen Studierenden die Möglichkeit, ihr gesamtes Studium im Ausland zu absolvieren. Hierzu werden die Studierenden mit einem umfassenden Finanzierungspaket auf Kreditbasis versehen, das 2004/05 ca. 14.000 Studierende wahrgenommen haben. Weitere 6.000 Studierende haben einen Teil ihres Studiums im Ausland absolviert. Die meisten Studierenden gehen dabei in den Fächern Medizin, der Betriebswirtschaftslehre sowie in Kunst und Design ins Ausland.

Tabelle 1: Fachverteilung im Lånekassen-System

SUBJECT	Students
Higher Education	13 914
Business subjects	2561
Medicine	2093
Visual arts/Craft and design	1364
Technological subjects	1182
Social science	897
Journalism/media studies	693
Nursing	438
Psychology	419
Physiotherapy	416
Hotel and tourist industry	409
Humanities	409
Other therapy subjects	392
Veterinary medicine	293
PhD	281
Architecture	255
Music	210
Science subjects	201
Theatre	163
Photography/film	125
Specialised teacher's training	123
Economics	100

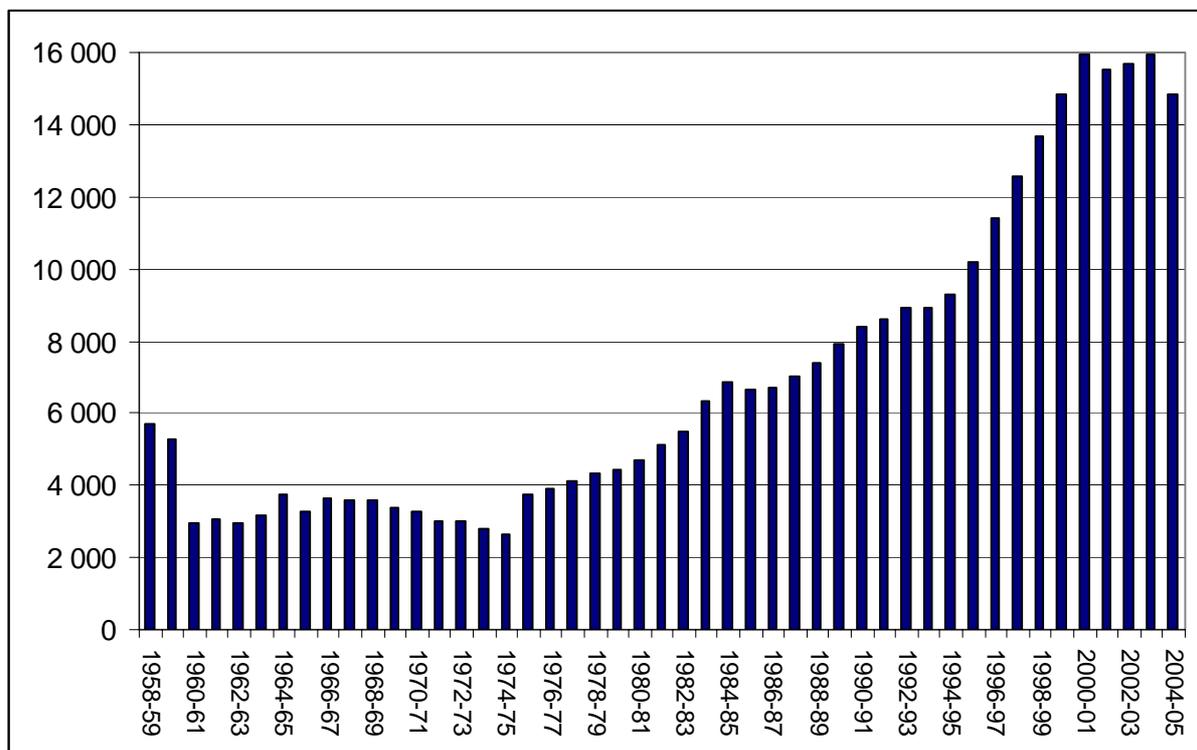
Quelle: Wiers-Jenssen 2005, S. 9⁷

Ursprünglich wurde das Modell entwickelt, um denjenigen Studieninteressierten, die keinen Platz an norwegischen Hochschulen fanden, eine Studienmöglichkeit zu er-

⁷ In der Tabelle sind nur mit mehr als 100 Studierenden vertretene Fächer dargestellt.

öffnen. Das Modell beruht auf der Rechnung, dass selbst eine großzügige Finanzierung des Auslandsstudiums, die Studiengebühren und einen Teil der Lebenshaltungskosten umfasst, den norwegischen Staat weniger kostet als der entsprechende Ausbau des norwegischen Hochschulsystems. Mit dem Sinken der Studienanfängerzahlen in den letzten Jahren entwickelte sich auch zwischen den norwegischen Hochschulen ein Wettbewerb um Studienanfänger. Dies wird aber in Norwegen – vor allem auch auf Hochschuleseite – nicht als hinderlich, sondern als qualitätsfördernd betrachtet. Insgesamt hat sich die Zahl der teilnehmenden Studierenden nach einem bemerkenswerten Anstieg in den Jahren 1974 bis 1998 seit 1998 im Wesentlichen stabilisiert. 1998/99 nutzten 14.000 Studierende die Möglichkeit, 2000/01 waren es einmalig 16.000 Studierende (siehe Graphik 3).⁸

Graphik 3: Entwicklung der Studierendenzahlen im Lånekassen-System



Quelle: Wiers-Jenssen 2005, S. 6

⁸ „Wichtige Hintergrundinformationen konnten bei einem Interview mit Jannecke Wiers-Jenssen von NIFUStep (Interview Wiers-Jenssen 2006) gewonnen werden.“ <http://english.nifustep.no/>

3.1.1. Rahmenbedingungen

Die Grundbedingungen für finanzielle Unterstützung im Lånekassen-Modell sind:

- ein Sekundarschulabschluss vergleichbar dem Abitur;
- die Erfüllung der Zulassungsbedingungen für norwegische Hochschulen;
- eine bedingungsfreie Zulassungszusage einer ausländischen Hochschule, die offiziell von den relevanten Institutionen im Land anerkannt ist;
- ein angestrebtes Studium mindestens auf dem Bachelor-Niveau;
- dass das angestrebte Studium ein Vollstudium ist (es werden aber auch ein- bis zweisemestrige Aufenthalte akzeptiert, wenn eine norwegische Hochschule die Studienleistungen anerkennt).

Eine Liste ausgewählter Hochschulen, die die Norwegian Agency for Quality Assurance in Education (NOKUT) erstellt, dient als Referenzpunkt. Studierende, die an einer nicht in der Liste genannten Universität studieren möchten, müssen das entsprechende Angebot von NOKUT prüfen lassen. Nicht anerkannt werden beispielsweise das „freshman year“ in den USA, das erste Jahr des Bachelorstudiums in vielen asiatischen, lateinamerikanischen oder afrikanischen Hochschulen, „TAFE education“ in Australien sowie das „undergraduate certificate/diploma“ in Kanada. Die Studierenden müssen die Einrichtung physisch besuchen, d. h. Fern- und Online-Studium werden nicht gefördert. Die maximale Förderdauer beträgt acht Jahre.

3.1.2. Art der Förderung

Es existieren insgesamt fünf Förderstränge; die Hauptkomponenten sind dabei die Zuschüsse zu Lebensunterhalt und Studiengebühren. Die Grundförderung für den Lebensunterhalt umfasst ca. 970 € pro Monat bzw. ca. 9.700 € pro Studienjahr, verteilt auf zehn Studienmonate. Es ist ein Kredit, der zu 40% in ein Stipendium umgewandelt wird, wenn der oder die Studierende den Abschluss erreicht hat, d.h. die Förderung umfasst einen Stipendienanteil von bis zu knapp 4.000 €⁹ Zusätzlich wird eine teilweise Studiengebührenerstattung außerhalb der nordischen Ländern bis maximal ca. 12.400 € gewährt. Von den ersten ca. 6.400 € werden im Undergraduate-

⁹ Besondere Lebenslagen wie Mutterschaft werden gesondert behandelt.

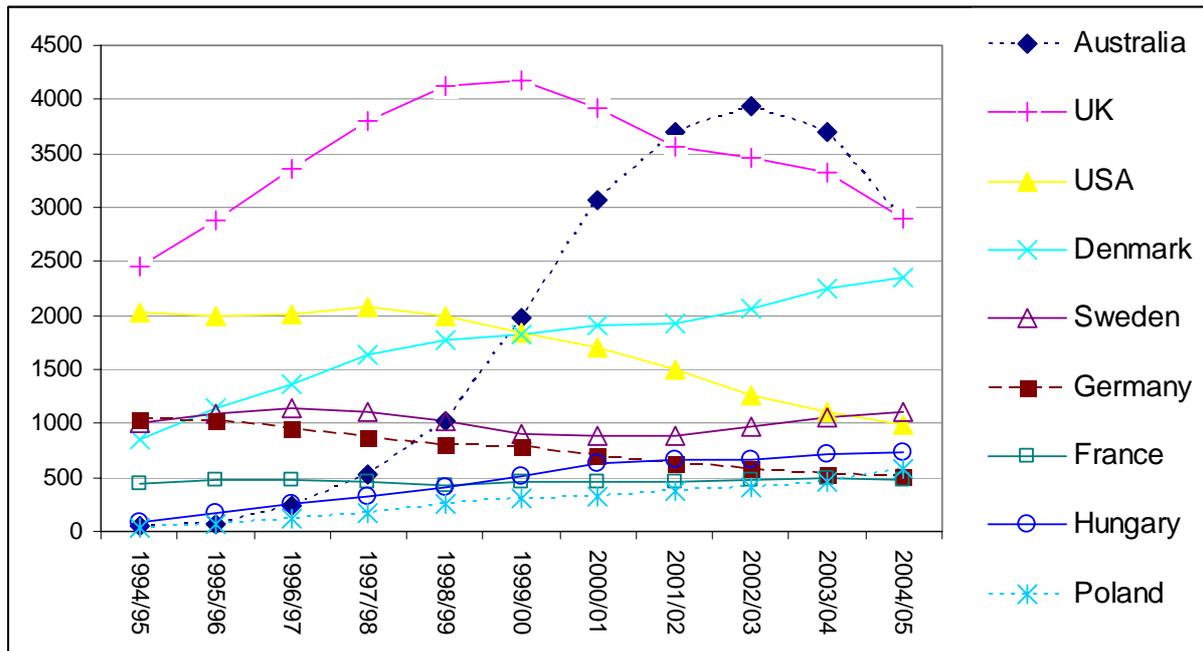
Bereich 50% (ca. 3.200 €) als Stipendium und 50% als Kredit vergeben. Im postgradualen Bereich werden 70% (ca. 4.500 €) als Stipendium und 30% als Kredit ausgegeben. Wenn die Studiengebühren die genannten 6.400 € übersteigen, ist ein weiterer Kredit von maximal ca. 6.100 € möglich. Für ein Promotionsstudium können Studiengebühren von ebenfalls bis zu ca. 12.400 € ausschließlich als Kredit gewährt werden. Dabei gibt es keine Fachbegrenzungen. Weiterhin existiert ein ergänzendes Studiengebührenstipendium von maximal ca. 6.700 €, wenn die Gebühren 12.400 € übersteigen.

Weitere Förderbestandteile sind eine Reisekostenunterstützung und die Förderung von Sprachkursen. Die Reisekostenunterstützung hat einen Stipendienanteil von 70% und einen Kreditanteil von 30%. Sie wird für zwei Hin- und Rückreisen pro Jahr zwischen der jeweiligen Heimatstadt in Norwegen und der ausländischen Hochschule gewährt. Dazu gibt es Sprachkursförderung für Studierende an nicht-englischsprachigen Hochschulen im Umfang von derzeit ca. 1.800 € für Sprachkurse, die mindestens vier Wochen dauern und vor Studienbeginn beendet sind. Seit 2005 werden auch drei- bis fünfmonatige Kurse gefördert.

3.1.3. *Erfahrungen mit dem norwegischen Modell*

Nach Untersuchungen des norwegischen Hochschulforschungsinstituts NIFU STEP ist das Risiko eines Braindrain gering, da im Durchschnitt dreieinhalb bis fünf Jahre nach Studienabschluss ca. 80% der Studierenden heimgekehrt sind (Wiers-Jenssen 2005). Dieser Befund ist allerdings aufgrund der anderen wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen in Norwegen nur bedingt als Prognose auf Deutschland übertragbar. Probleme mit Mitnahmeeffekten im Rahmen der Freizügigkeitsregelung der EU existieren in Norwegen ebenfalls nicht, da Norwegen nicht Mitglied der EU ist und im Normalfall nur NorwegerInnen diese Studienfinanzierung in Anspruch nehmen können. Auch in dieser Hinsicht ist das norwegische Modell also nur bedingt auf Deutschland übertragbar. Die Hauptzielländer der norwegischen Studierenden sind seit Jahren Großbritannien, Australien, Dänemark, die USA und Schweden - in dieser Reihenfolge (siehe Graphik 4).

Graphik 4: Hauptzielländer im Lånekassen-System



Quelle: Wiers-Jenssen 2005, S. 8

Im Jahre 2004 wurden einige Veränderungen im Programm vorgenommen. Am bedeutendsten waren die Schaffung größerer Freiräume bei der Wahl der Studienprogramme sowie die Umwandlung der bis dahin als Stipendium gewährten Förderung in die oben beschriebene Mischung aus Stipendium und Kredit. Letzteres war eine Antwort darauf, dass die norwegischen Studierenden kostenintensive anglophone Länder bevorzugten (Wiers-Jenssen 2005). Die Einführung eines sprachlichen Vorbereitungssemesters diente ebenfalls dazu, Studierende zu motivieren, in nicht-englischsprachigen Ländern zu studieren. Wenn ein Studieninteressent ein Vollstudium im Ausland absolvieren möchte, wird dieses Programm von NOKUT beurteilt, sofern es nicht bereits in der Liste der von NOKUT akkreditierten Programme aufgeführt ist (s. o.). Ursprünglich sollte damit eine strenge Qualitätsauswahl und möglichst optimale Investition seitens des norwegischen Staates sichergestellt werden. Auf Betreiben der Association of Norwegian Students Abroad (ANSA) und anderer ist nun seit einigen Jahren allerdings eine Liberalisierung dieser Regelung zugunsten einer individuellen Entscheidung der Studierenden zu beobachten.

Probleme liegen insbesondere im Bereich der Kosten: Das Studium an wirklich guten Hochschulen im Ausland ist teuer. Außerdem wird die bisweilen aggressive Werbung um norwegische Studierende von Hochschulen mancher Länder als problematisch

erachtet. Nach Aussage norwegischer Experten scheinen vereinzelt auch Probleme mit der Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse bei Arbeitgebern oder im Hinblick auf weiterführende Studien aufzutreten; dies ist aber nicht der Normalfall.

Die Position der norwegischen Hochschulen zum Lånekassen-Modell ist insgesamt positiv (Befragung Rasmussen 2006, Befragung Buverod 2006). Die Universitäten befürworten das System, da es internationale Erfahrung unabhängig von sozialem Hintergrund ermöglicht. Der erhöhte internationale Wettbewerbsdruck auf norwegische Hochschulen durch die Alternative eines Auslandsstudiums wird gesehen, aber nicht als besonders kritisch gewertet. Für die norwegischen Hochschulen ist wichtig, dass die Möglichkeit besteht, diese Förderung auch für ein Teilstudium im Ausland im Rahmen eines Vollstudiums an einer norwegischen Universität zu nutzen. Damit können norwegische Hochschulen Studierende an besonders nachgefragte Partnerhochschulen schicken, ohne dass im Gegenzug von dieser Hochschule Studierende nach Norwegen entsandt werden müssen. Dies ist von ganz besonderer Bedeutung im englischsprachigen Raum, da hier erfahrungsgemäß die Neigung zum Auslandsstudium geringer ist und sich, wenn überhaupt, auf ebenfalls englischsprachige Länder konzentriert.

Insgesamt enthält das norwegische Lånekassen-Modell viele Aspekte, die sinnvoll in Lösungsmodelle für die deutsche Situation integriert werden können.

3.2. Das niederländische Modell

Die freie Wahl der Hochschule für Studierende ist schon länger ein Ziel der niederländischen Hochschulpolitik (MOCenW 1997, 2004). Schon seit Mitte der 1990er Jahre können niederländische Studierende ihre Studienfinanzierung ab dem ersten Semester mit in angrenzende Regionen wie Flandern, Niedersachsen, Bremen und Nordrhein-Westfalen nehmen. Auch gilt schon länger, dass Studierende ihre Studienfinanzierung unter der Bedingung mit ins Ausland nehmen können, dass sie ihr Studium in den Niederlanden begonnen haben, so z. B. im Rahmen von Austauschprogrammen. Diese Möglichkeit wurde jedoch nicht breit genutzt. Nun befindet sich ein Gesetzentwurf in der parlamentarischen Abstimmung, der die niederländische Studienfinanzierung unbegrenzt mitnahmefähig machen soll (MOCenW 2007). Das neue Modell soll ab September 2007 greifen, allerdings sind durch den Regierungswech-

sel einige Aspekte erneut grundsätzlich infrage gestellt worden. Im Folgenden wird der Regierungsentwurf präsentiert.

Für den Vorstoß der niederländischen Regierung war die liberale Idee der freien Studienortwahl durch den Studierenden maßgeblich. In den politischen Diskussionen über die Finanzierbarkeit einer mitnahmefähigen Studienfinanzierung spielte u.a. das Argument eine Rolle, dass im Gegenzug pro Studierendem im Ausland die institutionellen Kosten eines Studienplatzes an einer niederländischen Hochschule eingespart werden, auch wenn das Modell insgesamt keinesfalls zu Einsparungen führt. Schon heute studieren ca. 13.000 niederländische Studierende auf eigene Kosten im Ausland, doch wird erwartet, dass diese Zahl in Zukunft steigen wird (Interview In 't Hout 2006). Im Gegenzug erwartet die niederländische Politik mindestens so viele ausländische Studierende in den Niederlanden, die meisten von ihnen aus der EU.

Das Modell sieht wie folgt aus: Studierende können die ihnen vom niederländischen Staat gewährte Studienfinanzierung mitnehmen, wohin sie wollen.¹⁰ Die niederländische Agentur für internationale Studierendenmobilität NUFFIC begutachtet die ausländischen Programme auf Qualität. Die Hochschulsysteme der Hauptzielländer niederländischer Studierender werden dazu vorab detaillierter untersucht. Dies sind Deutschland, Belgien, Schweden, England, Frankreich, Spanien, die USA und Australien. Bewerbungen für andere Länder werden von NUFFIC im Einzelfall behandelt werden. Grundprinzip ist, dass das Niveau des Auslandsstudiums vergleichbar mit dem in den Niederlanden sein muss.

Das geplante Finanzierungspaket setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen: Die Unterstützung für Lebenshaltungskosten im Ausland hat exakt die gleiche Höhe wie im Inland und beträgt, alle Komponenten zusammengenommen, im Schnitt 750 € pro Monat plus den Gegenwert der kostenlosen Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel in den Niederlanden (78 € pro Monat), also gut 800 € pro Monat. Sie setzt sich ebenso wie die Studienfinanzierung im Inland zusammen aus einem einkommensunabhängigen Basisstipendium für jeden, einem Zusatzstipendium für Bedürftige (wenn beide Eltern zusammen nicht mehr als 30.000 € im Jahr verdienen) und einem zinsgünstigen Kreditanteil. Hinzu kommt ein Kredit für Studiengebühren von maximal 7.500 € pro Jahr. Studierende müssen ihr Studium innerhalb von 10 Jahren ab-

10 Während der ursprüngliche Gesetzentwurf dieses Recht auf die Bologna-Unterzeichnerstaaten eingrenzen wollte, wurde es auf Anregung des Parlaments weltweit ausgedehnt.

schließen, sonst verwandeln sich die Stipendienanteile im Finanzierungspaket in rückzahlungspflichtige Kredite. Die Kreditanteile sind immer zurückzuzahlen. Nur wenn der Studierende über 25 Jahre nach Studienabschluss nicht in der Lage ist, den Kredit zurückzuzahlen, wird die Schuld erlassen.

Das Modell ist verschränkt mit einem neuen „Bildungsgutscheinmodell“, das im September 2006 vom Parlament verabschiedet wurde. Dieses beschränkt die Zeit, die ein Studierender auf staatliche Kosten studieren darf und in der die Studiengebühren an niederländischen Hochschulen auf 1.500 € pro Jahr limitiert sind. Von „Langzeitstudierenden“ (d.h. Studierenden, denen die Bildungsgutscheine ausgegangen sind) dürfen Hochschulen beliebig hohe Gebühren nehmen. Die Studierenden mit Anspruch auf Studienfinanzierung dürfen dafür einen staatlichen Kredit in Höhe von maximal 7.500 € beanspruchen. Dies ist eine Kompromisslösung, um Experimente mit differenzierten Studiengebühren in den Niederlanden zu erlauben.

Ausländische Studierende in den Niederlanden können der EU-Direktive 2004/38/C folgend keine staatliche Unterstützung für Lebensunterhalt erwarten, solange sie noch weniger als fünf Jahre in den Niederlanden wohnen. Allerdings haben sie ein Anrecht auf die gleichen Kreditmöglichkeiten wie niederländische Studierende, um Studiengebühren zu finanzieren. Diese Regelung berücksichtigt die schon erläuterte Rechtsprechung des EuGH im Raulin-Fall (1992), wonach keine Diskriminierung zwischen EU-Bürgern bei der Höhe der Studiengebühren erlaubt ist. Die Tatsache, dass das existierende niederländische Studienfinanzierungspaket im Zuge der Reform in getrennte Bündel zur Begleichung von Studiengebühren – mit höheren Kreditmöglichkeiten als bisher – und von Lebensunterhalt aufgeschnürt wurde, erleichtert eine Gleichbehandlung in dieser Hinsicht.

Eine Ausnahme sind Wanderarbeitnehmer selbst und deren Kinder. Arbeiten die Eltern in den Niederlanden, haben auch die Kinder ein Anrecht auf volle Studienfinanzierung, inklusive solcher für den Lebensunterhalt (MOCenW 2007).

Alle Studierenden, die die niederländische Auslands-Studienförderung in Anspruch nehmen wollen, müssen drei der davor liegenden sechs Jahre in den Niederlanden gelebt haben – ob sie Ausländer sind oder nicht. Diese Regelung ist noch liberaler als die englische, der zufolge man die letzten drei Jahre in England gelebt haben

muss (Bidar-Urteil 2005), aber ähnlich wie die Regelungen in Dänemark, Schweden, und Finnland, wo man zwei der letzten fünf bis zehn Jahre gelebt haben muss.

Das Modell hält sich sehr nah an die vom Europäischen Gerichtshof im Bidar-Urteil (2005) akzeptierten Regelungen. Sie gewährleistet zudem, dass niederländische Studierende auch in solchen Ländern studieren können, die keine hohe Studienfinanzierung bieten oder diese nicht auf Studierende aus dem Ausland ausdehnen. Auf Wunsch des niederländischen Parlaments findet in den nächsten Jahren ein Monitoring der Studierendenströme statt, um die Wirkung des Modells zu evaluieren.

4. Ausgangssituation in Deutschland

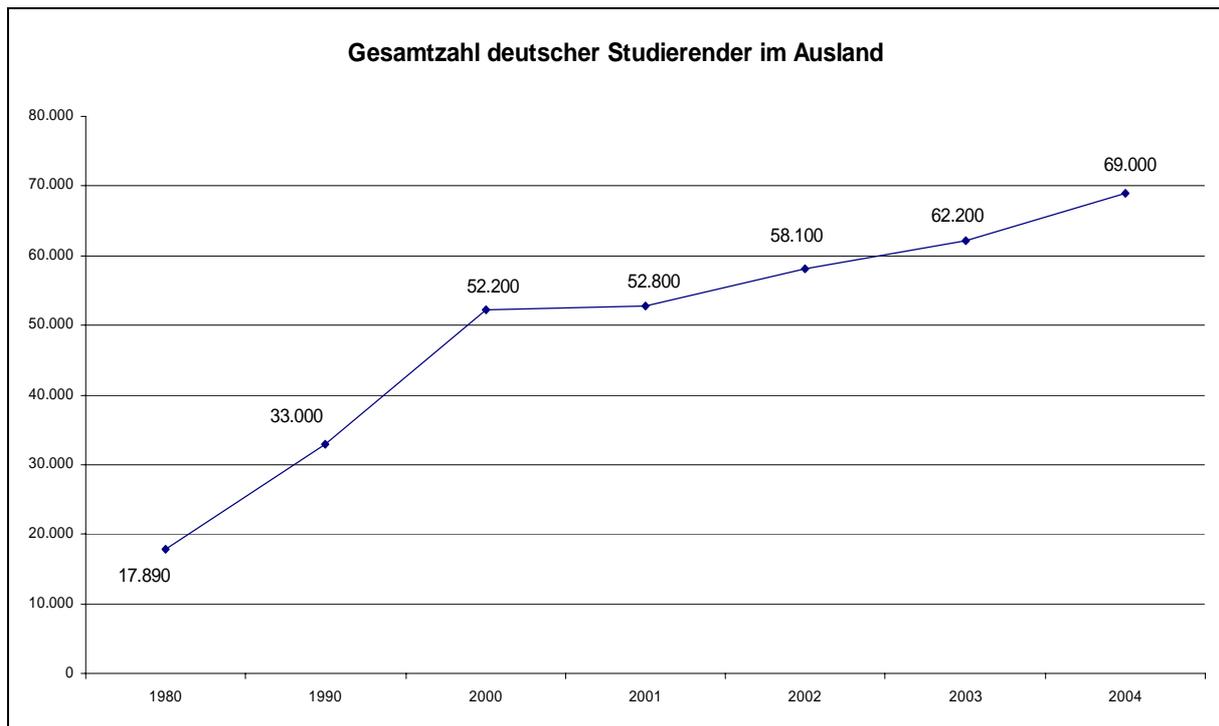
In diesem Abschnitt soll ein faktischer Überblick über das Auslandsstudium deutscher Studierender und ihre Hauptzielländer gegeben werden (Kapitel 4.1). Dann folgt eine kurze Rekapitulation der existierenden Regelungen des Auslands-BAföG und des deutschen Diskussionsstandes (Kapitel 4.2), bevor die beiden Modellvorschläge des CHE entwickelt werden (Kapitel 5).

4.1. Datenlage zum Auslandsstudium deutscher Studierender

Vorab ist festzuhalten, dass die Datenlage zu deutschen Studierenden im Ausland unsicher und nicht ohne mögliche Fehlerquellen ist.¹¹ Nichtsdestotrotz lassen sich bestimmte übergreifende Trends erkennen. So wuchs „Wissenschaft Weltoffen“ zufolge zwischen 1980 und 2005 die Zahl der im Ausland studierenden Deutschen um das nahezu Vierfache (Wissenschaft Weltoffen 2006). Allein zwischen 2000 und 2004 ist ein Anstieg um immerhin 32% zu verzeichnen (siehe Graphik 5).

¹¹ Die zur Verfügung stehenden Zahlen beruhen auf einer Mischung aus Erhebungen von Hochschulen – mit unterschiedlicher Rücklaufgenauigkeit – und Erhebungen statistischer Ämter verschiedener Staaten. Dabei wird oftmals nicht sauber unterschieden zwischen Programmstudierenden (solchen, die nur einen zeitlich begrenzten Auslandsaufenthalt in ihr Studium einschieben) und Vollzeitstudierenden im Ausland, so dass beide Gruppen gemeinsam ausgewiesen werden. Zudem gibt es für keine der Gruppen eine vollständige Statistik, da ein von Studierenden selbst initiiertes Auslandsstudium kaum statistisch erfassbar ist und die Daten, die zum Zwecke einer Gesamtübersicht von statistischen Ämtern im Ausland eingeholt werden, oft lückenhaft sind. Dies liegt unter anderem daran, dass die statistischen Ämter auf Meldungen der Hochschulen in dem entsprechenden Land angewiesen sind. Zu den Problemen siehe: Wissenschaft Weltoffen (2006c). Die Hauptdatenquellen für die folgenden Absätze sind Wissenschaft Weltoffen (2006), DAAD-Statistik ERASMUS (2004/05) und Statistisches Bundesamt (2006a).

Graphik 5: Entwicklung der Zahl der deutschen Studierenden im Ausland



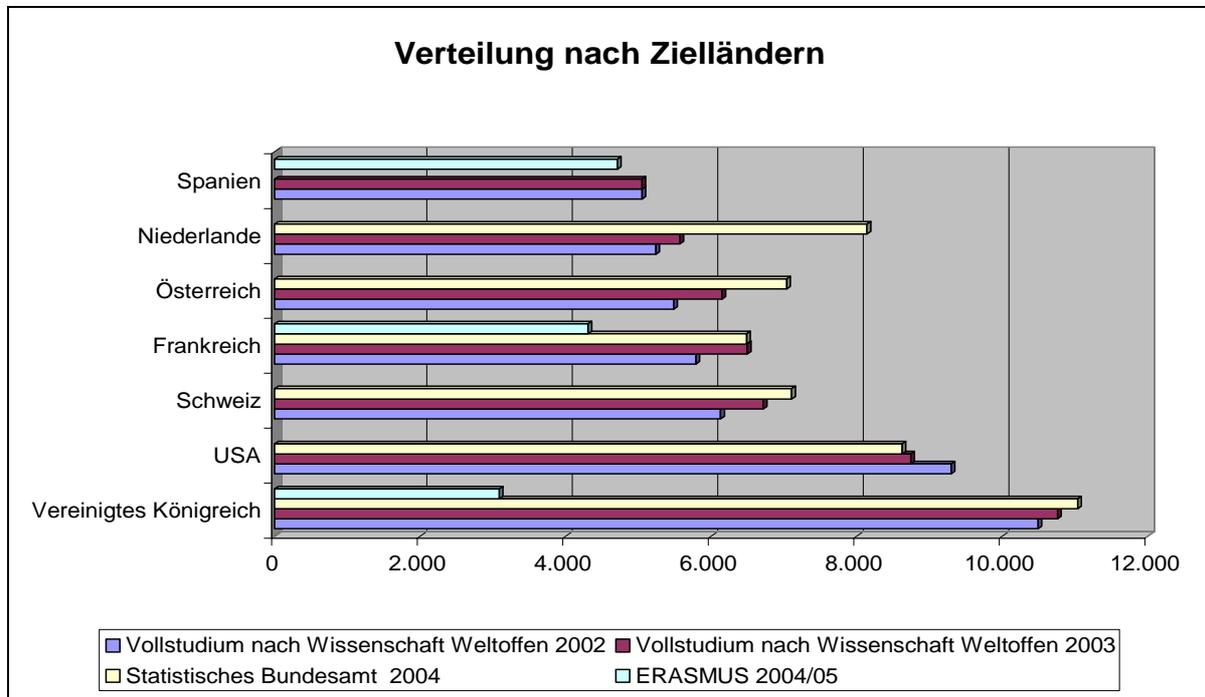
Quelle: Zahlen aus Wissenschaft Weltoffen (2006b), Statistisches Bundesamt (2006a).

Ein ähnliches Bild ergibt auch die SOKRATES-ERASMUS-Statistik, die einen guten Einblick in die Entwicklung des Auslandsprogrammstudiums im Rahmen dieses EU-Programms eröffnet, das an den meisten Hochschulen den Großteil der Studierendenmobilität ausmacht. Zwischen dem ersten ERASMUS-Jahr 1987/88 und 2004/05 ist die Zahl der über Erasmus ins Ausland gehenden deutschen Studierenden von 657 auf 22.427 gestiegen (DAAD 2006, S. 25).

Die wichtigsten Zielländer für deutsche Studierende sind das Vereinigte Königreich, die USA, Spanien, Niederlande, Österreich, Frankreich und die Schweiz (DAAD 2006, Wissenschaft Weltoffen 2006, und Statistisches Bundesamt 2006a). Dabei unterscheiden sich die Hauptzielländer für ein Vollstudium deutlich von denen für ein Teilstudium. Während das Vereinigte Königreich Hauptzielland für deutsche Studierende ist, die ihr gesamtes Studium im Ausland absolvieren, liegen als Zielländer für ein Auslandssemester oder -jahr Frankreich und Spanien an der Spitze. Die Niederlande scheinen erheblich als Zielland an Bedeutung zu gewinnen, während die USA

zwar für beide Formen der Mobilität hoch attraktiv sind, dies aber mit sinkender Tendenz.¹²

Graphik 6: Hauptzielländer deutscher Studierender im Ausland



Quelle: Grafik nach Daten von Wissenschaft Weltoffen 2006 (Daten von 2002 und 2003), DAAD 2006 und Statistisches Bundesamt 2006a (Daten von 2004).

In konkreten Zahlen bedeutet dies, dass jährlich über 10.000 Studierende das Vereinigte Königreich als Zielland wählen, mehr als 3.000 davon im Rahmen des ERASMUS-Programms. Die USA liegen bei den Gesamtzahlen auf Platz zwei mit ca. 9.000 deutschen Studierenden, gefolgt von der Schweiz mit über 6.000 und Frankreich mit um die 6.000 deutschen Studierenden.¹³ Im ERASMUS-Programm liegen allerdings Frankreich mit 4.300 und Spanien mit 4.700 Studierenden an der Spitze.

¹² Da das ERASMUS-Programm sich nicht auf die USA erstreckt, liegen hier keine verlässlichen Vergleichszahlen für das Teilstudium vor.

¹³ Datenquellen: Wissenschaft Weltoffen (2006), DAAD-Statistik ERASMUS (2004/05), Statistisches Bundesamt (2006a).

Tabelle 2: Hauptzielländer deutscher Studierender im Ausland in Zahlen

Land	Vollstudium nach Wissenschaft Weltoffen		Statistisches Bundesamt	ERASMUS
	2002	2003	2004	2004/05
Vereinigtes Königreich	10.495	10.760	11.040	3.087
USA	9.302	8.745	8.640	
Schweiz	6.131	6.716	7.132	
Frankreich	5.792	6.496	6.509	4.306
Österreich	5.486	6.151	7.069	
Niederlande	5.239	5.569	8.128	
Spanien	5.049	5.050	5.000	4.710

Quellen: Wissenschaft Weltoffen 2006, DAAD-Statistik ERASMUS 2004/05, sowie das Statistische Bundesamt 2006a: S. 16.

Man kann diese Verteilung im Falle des Programmstudiums noch genauer nach Fächern untersuchen. So sind die Hauptzielländer im Fach Betriebswirtschaftslehre Spanien und Frankreich, in den Ingenieurwissenschaften sind es Spanien, Frankreich, das Vereinigte Königreich und Schweden. Im Bereich der Sprachen dominieren Spanien, Frankreich und das Vereinigte Königreich (Wissenschaft Weltoffen 2006). Die beiden Hauptzielländer liegen aber fast in jeder Fachgruppe vorne. Auch im Bereich des Auslandsstudiums liegen Spanien, Frankreich und das Vereinigte Königreich vorne. Um einen verzerrten Eindruck zu vermeiden ist es allerdings wichtig festzuhalten, dass die USA und die Schweiz in den ERASMUS-Daten nicht enthalten sind.¹⁴

Legt man die Daten des Statistischen Bundesamtes zur Gesamtstudierendenzahl für den Zeitraum 1990 bis 2004/05 zugrunde,¹⁵ so ergibt sich ein Anstieg des Anteils im Ausland Studierender von 1,9% in 1990/91 auf 3,5% in 2004/05. Diese Entwicklung zeigt, dass ein Auslandsstudium eine immer wichtigere Rolle im Lebenslauf deutscher Studierender spielt.

¹⁴ Dies liegt daran, dass das ERASMUS-Programm sich nicht auf die USA erstreckt. Die Schweiz beteiligt sich zwar an ERASMUS, finanziert aber sowohl die ausreisenden wie als auch die einreisenden Studierenden voll selbst.

¹⁵ Statistisches Bundesamt 2006a, Fachserie 11, R 4.1, WS 2004/2005.

4.2. Stand der Mitnahmefähigkeit von Studienförderung

Das wichtigste Element der staatlichen Studierendenförderung in Deutschland ist das in Abhängigkeit vom Elterneinkommen gewährte BAföG; eine einkommensunabhängige Förderung für alle Studierenden existiert nicht bzw. nur indirekt in Form des für jedes Kind bis zum 25./26./27. Lebensjahr¹⁶ an die Eltern gezahlten Kindergeldes.¹⁷ Die von verschiedenen Stiftungen gewährte Begabtenförderung erreicht insgesamt kein bedeutendes Volumen. Eine Diskussion der Mitnahmefähigkeit von auch innerhalb Deutschlands gewährter Studienförderung kann sich daher auf das BAföG konzentrieren.

Schon heute ist das BAföG in Form des Auslands-BAföG begrenzt mitnahmefähig. Wichtigste Begrenzung ist derzeit noch, dass die ersten beiden Semester in Deutschland studiert werden müssen. Erst ab dem dritten Semester ist das BAföG bisher mitnahmefähig, und zwar innerhalb der EU für das gesamte restliche Studium bis zum Abschluss, in den Rest der Welt jedoch bis auf Ausnahmen nur für bis zu einem Studienjahr.¹⁸ Der Zuschuss zu den Lebenshaltungskosten entspricht im wesentlichen den innerhalb Deutschlands geltenden Sätzen plus – bei Auslandsaufenthalten außerhalb der EU – einem je nach Zielland differenzierten Auslandszuschlag von bis zu 450 € (Japan). Hinzukommen bis zu 4.600 € Zuschuss zu eventuellen Studiengebühren im Ausland, ein Reisekostenzuschuss und ggf. ein Zuschuss zur Krankenversicherung.¹⁹ Durch die höheren Fördersätze im Ausland erhöht sich der Kreis der potenziell Förderberechtigten leicht gegenüber denen, die für das Inlands-BAföG in Betracht kommen. Das Auslands-BAföG wird bisher vorrangig für Kurzaufenthalte genutzt. Mit gut 19.500 Geförderten und einem Gesamfördervolumen von knapp 47 Mio. € in 2005 ist seine Nutzung bisher noch überschaubar (Deutscher Bundestag 2007a: 19-21).

Die Frage, ob das Auslands-BAföG nicht ab dem ersten Semester zugänglich gemacht werden sollte, wurde erstmals im Vorfeld des Ausbildungsförderungsreform-

¹⁶ 25./26./27. Geburtstag (geboren 1983 oder später/geboren 1982/geboren 1981 oder davor), siehe www.studis-online.de/StudInfo/kindergeld.php.

¹⁷ Hinzukommen als weitere indirekte Transferleistung Steuerermäßigungen in Abhängigkeit von der Zahl abhängiger Kinder an die Eltern.

¹⁸ Eine Ausnahme sind „Auslandsaufenthalte im Rahmen einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen einer inländischen und ausländischen Ausbildungsstätte“. Diese können „unabhängig von einer einjährigen Ausbildungsphase im Inland für die jeweilige Dauer der Auslandsausbildung gefördert werden“ (www.bafoeg.bmbf.de/fragen_ausland_default.php). Beim Masterstudium wiederholt sich die Anforderung, dass das erste Jahr in Deutschland absolviert werden muss, außer ein Jahr des vorausgehenden Bachelorstudiums wurde in Deutschland absolviert.

¹⁹ Weitere Details unter www.bafoeg.bmbf.de/fragen_ausland_default.php sowie unter www.auslandsbafoeg.de/auslandsbafoeg/eu.htm

gesetzes 2001 ausführlich diskutiert. Folgende Argumente gaben seinerzeit den Ausschlag, dass es dazu nicht kam:

- die damalige Einschätzung der EU-rechtlichen Situation und die daraus folgenden Risiken für den Bundeshaushalt (zur Veränderung der Situation seitdem siehe Kapitel 2);
- Zweifel daran, ob es vernünftig sei, junge Menschen gleich zu Beginn des Studiums dem „Kulturschock“ im Ausland auszusetzen;
- die Tatsache, dass auch die deutschen Begabtenförderungswerke gute Erfahrungen mit der Auslandsförderung erst nach Studieneinstieg in Deutschland hatten (Interview Schepers 2006).

Die Diskussion über das Thema lief seitdem quer durch die Parteien und hat erst jüngst zu einer Wende geführt mit Vorlage des Referentenentwurfs des BMBF zu einem 22. BAföG-ÄndG im Dezember 2006. Dieser wurde am 14. Februar 2007 vom Bundeskabinett beschlossen (BMBF 2007) und befindet sich nun in der parlamentarischen Abstimmung. Der Beschluss sieht vor, EU-weit die Auslandsförderung ab Ausbildungsbeginn zu gewähren, also auf die bisher zwingende einjährige „Orientierungsphase“ an einer deutschen Ausbildungsstätte zu verzichten. Im Gegenzug soll dann die bisherige sogenannte „Grenzpendlerregelung“ entfallen, nach der bislang volle Auslandsausbildungen (nur) für diejenigen gefördert werden konnte, die im grenznahen Gebiet wohnen und täglich zur ausländischen Hochschule pendeln. Außerdem wird die Unterstützung für die Studiengebühren nunmehr auf ein Jahr begrenzt. Die anderen Auslandsförderungsbestandteile wie Reisekostenerstattung für Hin- und Rückreise und ggf. Auslands-Krankenversicherung werden aber weiter gewährt. Alle diese Komponenten, auch der Zuschuss zu den Studiengebühren, werden allerdings künftig nicht mehr als Vollzuschuss, sondern nur noch hälftig als Zuschuss und als zinsloses Staatsdarlehen gewährt werden. Ähnlich wie beim niederländischen Modell wird auch nach der geplanten Neuregelung des BAföG als neue Voraussetzung für eine Förderung voller oder jedenfalls über ein Jahr hinaus reichender Auslandsausbildungen ein sogenanntes „Residenzkriterium“ eingeführt, nämlich ein mindestens dreijähriger Aufenthalt in Deutschland vor Aufnahme der Auslandsausbildung. Die Neuregelung soll – bei entsprechender Billigung durch

Bundestag und Bundesrat – zum Wintersemester 2007/2008 in Kraft treten (Auskunft Schepers 2007, Deutscher Bundestag 2007b, BMBF 2007).

Zusätzlichen Auftrieb hatte die Diskussion auch durch den Morgan/Bucher-Fall (2006) erhalten, der im Moment vor dem EuGH verhandelt wird. Sowohl Morgan als auch Bucher sind deutsche Studierende, die auf Basis der EU-Staatsbürgerschaft und des damit verbundenen Rechts auf Freizügigkeit die volle Mitnahmefähigkeit der BAföG-Förderung ins europäische Ausland beanspruchen. Ein Urteil kann Mitte 2007 erwartet werden.

5. Modellvorschläge für Deutschland

In diesem Kapitel sollen nunmehr zwei Modellvorschläge vorgelegt werden, die die in den vorherigen Kapiteln angestellten Überlegungen und insbesondere die Anregungen aus Norwegen und den Niederlanden aufnehmen und auf die deutsche Situation anpassen. Den Modellvorschlägen gehen folgende Überlegungen voraus:

1. Die Modelle sollen stärkere Anreize als bisher dafür schaffen, dass deutsche Studierende ihr Studium oder einen Teil davon im Ausland absolvieren, durch entsprechende Finanzierung und Rahmenbedingungen wie z. B. Anerkennung.
2. Dabei wird bewusst in Kauf genommen, dass sich in der akuten Phase des Studierendenhochs – und insbesondere in den Jahren der doppelten Abiturjahrgänge zwischen 2008 und 2013 – die Relation zwischen „incoming“ und „outgoing students“ zugunsten der „outgoing“ students verschiebt, ohne dass jedoch der Prozentanteil ausländischer Studierender in Deutschland verringert werden soll. Daher geht es bei der Initiative nicht in erster Linie um die Förderung klassischen Studierendenaustauschs, sondern um die Auslandsmobilität deutscher Studierender. Mittel- bis langfristig ist zu erwarten, dass sich diese temporären Ungleichgewichte im Austausch wieder ausgleichen, wenn nämlich in der auf das Studierendenhoch folgenden Phase demographischen Wandels ein verstärkter Bedarf an ausländischen Studierenden in Deutschland entsteht (siehe Kapitel 1).
3. Es wird davon ausgegangen, dass ein Großteil dieser Auswärtsmobilität ins englischsprachige Ausland erfolgen wird, d.h. sich neben dem Vereinten Königreich vor allem auf Länder wie die USA, Kanada und Australien konzentrieren wird. Dies nicht nur, weil diese Länder schon heute zu den beliebtesten Zielländern deutscher Studierender im Ausland gehören, sondern auch weil Englisch die meistgesprochene Fremdsprache deutscher Studierender ist und ein Studium in englischer Sprache für deutsche Studierende am realistischsten ohne Zeitverlust zu absolvieren ist. Zwar bieten auch andere europäische Länder inzwischen einige Studiengänge in englischer Sprache an, dies aber bisher erst in geringem Umfang (Maiworm & Wächter 2002). Hinzukommt, dass gerade englischsprachige Länder außerhalb Europas oftmals eine ge-

zielte Rekrutierungspolitik verfolgen und es für sie – nicht zuletzt aufgrund der oft stattlichen Gebühren – attraktiv ist, deutsche Studierende aufzunehmen, so dass beide Seiten von dem Arrangement profitieren können.

4. Die staatlichen Finanzpakete, die zur Unterstützung der Auslandsmobilität deutscher Studierender geschnürt werden, sollten die Finanzierungsmöglichkeiten, die das Auslands-BAföG schon heute bietet, einbeziehen und ergänzen. Die von der Bundesregierung geplante volle Mitnahmefähigkeit des BAföG innerhalb Europas (siehe Kapitel 4.2) wird solche Modelle erleichtern, reicht jedoch nicht aus, um weltweite Studierendenmobilität (insbesondere ins englischsprachige nichteuropäische Ausland, siehe Punkt 3) zu ermöglichen. Zudem ist der Kreis der BAföG-Berechtigten mit 18% der Studierenden (Deutscher Bundestag 2007a: S. 8) zu klein, als dass man sich allein auf die Auslandsförderung der BAföG-Berechtigten konzentrieren könnte.²⁰
5. Sowohl was die Finanzierung als auch was die Abwicklung der Modelle betrifft, wird eine enge Kooperation zwischen Bund, Ländern und Hochschulen erforderlich sein. Wie auch im Hochschulpakt geschehen, ist es naheliegend, dass Bund und Länder ihre Ressourcen bündeln und jeweils einen Beitrag leisten: die Bundesländer, weil sie ein Interesse daran haben, ihren Landeskindern ein attraktives Studium zu ermöglichen, der Bund, weil es ein gesamtstaatliches Interesse daran gibt, möglichst wenig Studienberechtigte in Deutschland leer ausgehen zu lassen.
6. Was die Höhe und den Umfang der Finanzierung betrifft, so ist eine Fülle von Ausgestaltungen denkbar. Als Obergrenze für die zusätzlich bereitgestellte Finanzierung könnte der Betrag gelten, der auch im Hochschulpakt als Richtwert für die durchschnittlichen Kosten eines Studienplatzes in Deutschland zugrunde gelegt wird. Die ohnehin im BAföG bereitgestellten Fördergelder für Lebenshaltungskosten könnten zusätzlich eingebracht werden. Durch Kreditanteile an der Förderung (in der Inlandsförderung heute 50% des Förderbetrages von durchschnittlich 375 € (Deutscher Bundestag 2007a)) ließe sich der Betrag noch weiter aufstocken, ohne das Gebot der Kostenneutralität zu verletzen.

²⁰ Dies gilt auch, wenn der Kreis der Auslands-BAföG-Berechtigten durch die etwas höheren Fördersätze etwas größer ist.

7. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die „go abroad“-Option auch dann noch Vorteile hat, wenn die Nettokosten eines Studienjahres im Ausland für den Staat höher liegen als für einen Studienplatz in Deutschland, da das Instrument (a) besonders flexibel einsetzbar ist; und (b) die hohen Investitionskosten eines Neuaufbaus von Studienkapazitäten (Hochschulbau, unbefristetes Personal, etc.) in Deutschland entfallen. Für den Empfängerstaat kann sich eine Aufnahme deutscher Studierender dennoch lohnen, wenn er damit eigene Nachfrageschwankungen glätten kann und/oder eine aktive Rekrutierungspolitik ausländischer Studierender verfolgt.

Nun sollen die beiden wesentlichen Modellvorschläge im Einzelnen geschildert werden, nämlich erstens, das Auslandsstudienjahr in die Breite zu bringen und zweitens, einer größeren Zahl Studierender als bisher ein Vollstudium im Ausland zu ermöglichen.

5.1. Modell 1: Auslandsstudienjahr

5.1.1. Grundidee

Das Modell des Auslandsstudienjahres basiert auf der Grundidee, dass die Hochschulen eines Bundeslandes sich im Rahmen eines Vertrages mit ihrem jeweiligen Hochschulministerium bereit erklären, in einem bestimmten Umfang Studierende oberhalb ihrer Kapazität aufzunehmen, ohne dafür selbst zusätzliches Personal oder zusätzliche Finanzmittel (je nach länderspezifischem Finanzierungsmodell) zu erhalten. Im Gegenzug erhält die Hochschule für eine entsprechende Anzahl Studierender, die sie als Teil des Bachelorstudiums für ein Jahr ins Ausland schickt die Garantie, dass diese Studierenden Lebenshaltungskosten und Studiengebühren für den Studienaufenthalt im Ausland (anteilig) finanziert bekommen. Bei einem dreijährigen Bachelorstudium liegt die entsprechende Zahl Studierender, die ein Jahr ins Ausland gehen muss, um „Kapazitätsneutralität“ zu erzielen beim Dreifachen der Mehraufnahme, sprich: Für jeden zusätzlich aufgenommenen Studierenden müsste drei Studierenden ein einjähriges Auslandsstudium finanziert werden. Das Auslandsjahr wird bei einem dreijährigen Bachelorstudium typischerweise im zweiten Studienjahr liegen, prinzipiell sind aber auch andere Zeitpunkte denkbar.

Die Wahl der Partnerhochschulen und die Qualitätssicherung des Auslandsstudiums erfolgt dezentral über die deutschen Hochschulen. Aufgabe der Hochschulen ist es, durch entsprechende Partnerschaftsabkommen und Anerkennungspraxis dafür zu sorgen, dass das Studienjahr im Ausland möglichst umfangreich auf das Inlandsstudium angerechnet werden kann, da sonst der gewünschte Kapazitätseffekt nicht eintreten kann. Dies ist keinesfalls eine triviale Aufgabe und verlangt eine entsprechende Managementleistung. Die Anerkennung der Studienleistungen sollte in den Fällen, in denen es sich um einen Aufenthalt außerhalb der Einflusssphäre von ECTS handelt, über eine Lernvereinbarung (*learning agreement*) abgesichert werden. Sofern der Studienaufenthalt innerhalb der ECTS-Sphäre erfolgt, ist die Anerkennung ohnehin schon heute verbindlich. Dabei sollte es auch möglich sein, komplementäre Studienleistungen anerkannt zu bekommen, nicht nur solche, die in identischer Form auch an der Heimathochschule zu erbringen gewesen wären. Derzeit liegt die durchschnittliche Aufenthaltsdauer bei Auslandsstudien nur bei sechs Monaten. Das vorgeschlagene Modell würde also auch einen entsprechenden Umbau von Studienordnungen voraussetzen.²¹

Die Studienfinanzierung wird in diesem Modell ebenfalls über die deutschen Hochschulen abgewickelt, die diese wiederum an die Studierenden weiterreichen. Für Studierende, deren Studienleistungen sie nicht anerkannt haben, müssen die Hochschulen dann konsequenterweise die entsprechenden Beträge an den Staat zurückzahlen. Die jeweiligen Studierenden sind in der Pflicht, ihr volles „ECTS-Pensum“ für das Studienjahr zu absolvieren, um die volle Förderung behalten zu können. Die Anerkennung ihrer Studienleistungen ist jedoch Bringschuld der Hochschule, sie hat dies durch entsprechende Vorbereitung und Kooperationsabkommen sicherzustellen.

Allerdings ist zu betonen, dass zwar in dem Fall, dass nicht sämtliche Studienleistungen von der Heimathochschule anerkannt werden, der Entlastungseffekt für das deutsche Hochschulsystem nicht in vollem Umfang eintritt, dennoch aber das Auslandsstudium einen hohen persönlichkeitsbildenden Wert für den Studierenden hat und in keinem Fall als verlorene Zeit betrachtet werden sollte.

Eine denkbare Variante dieses Modells wäre, dass eine Hochschule ein Kooperationsabkommen schließt, das sich über einen längeren Zeitraum erstreckt, innerhalb

21 Schon heute gibt es interessante Ansätze beispielsweise an der Viadrina-Universität Frankfurt/Oder, der Hochschule Bremen oder der Ruhr-Universität Bochum, längere Auslandsaufenthalte in Curricula zu integrieren.

dessen eine Reziprozität von Studierendenflüssen in beide Richtungen erreicht wird. Voraussetzung dafür wäre allerdings, dass der Zeitraum so lang gewählt wird, dass er bis in die Phase reicht, in der in der deutschen Hochschule wieder entsprechende Kapazitäten freiwerden. Dies erscheint zum heutigen Zeitpunkt schwer abschätzbar.

5.1.2. Vorteile

Ein solches Modell fördert den Wettbewerb der deutschen Hochschulen untereinander um die attraktivsten Auslandspartnerschaften und entsprechende Angebote an die Studierenden. Durch die Möglichkeit, über die staatliche Finanzierung die ausländischen Studiengebühren begleichen zu können, erweitert sich für die deutschen Hochschulen das Spektrum möglicher Partnerschaften²² und sie können interessante international orientierte Studienmodelle entwickeln. Denn nicht jede Partnerhochschule, die für deutsche Hochschulen interessant ist, ist an einem reziproken Modell interessiert. Im vorgeschlagenen Modell besteht nun die Möglichkeit, auch mit solchen ausländischen Hochschulen Kooperationen einzugehen, die keine oder nur wenige Studierende nach Deutschland schicken möchten oder können. Die dezentrale Auswahl der Partnerhochschulen ist zudem wesentlich effizienter als die nationale Kontrolle anhand von Positivlisten (siehe norwegisches und niederländisches Modell). Das Modell fördert die Bologna- und Lissabon-Ziele der Studierendenmobilität und der Anerkennung von Studienleistungen. Es berücksichtigt darüber hinaus langjährige Erfahrungen in den akademischen Auslandsämtern, denen zufolge ein Auslandsjahr wesentlich bessere Ergebnisse zeigt als Kurzaufenthalte im Ausland, die ohne besondere Maßnahmen in Bachelorprogrammen erwartungsgemäß dominieren werden. Das Risiko eines eventuellen Braindrain ist in diesem Modell besonders gering, da die Studierenden weiterhin ihren Abschluss an einer deutschen Hochschule machen und eine hohe Bindung an Deutschland aufrecht erhalten.

5.1.3. Finanzielle Ausgestaltung

Das dem Studierenden zur Verfügung gestellte Finanzierungspaket kann prinzipiell als Kredit ausgestaltet sein, der sich in einem bestimmten Umfang in ein Stipendium

22 Dabei sollten die deutschen Hochschulen motiviert werden, bei den Partnerhochschulen möglichst gute Sonderkonditionen auszuhandeln, was diese Gebühren betrifft. So ist es an US-amerikanischen Hochschulen üblich, drei verschiedene Gebühren zu erheben: „In-state fees“ für Highschool-Absolventen aus dem Bundesstaat, in dem die Hochschule liegt, an der sie studieren wollen; „Out-of-state fees“ sind für andere US-amerikanische Studierende und „international fees“ für nicht-US Studierende. Die „out-of-state fees“ sind nicht selten doppelt so hoch wie die „in-state fees“, während die „international fees“ wiederum ein Vielfaches der „in-state fees“ umfassen können.

verwandelt, wenn der Studierende die vollen für das Auslandsjahr vorgesehenen Studienleistungen erbringt und an seine „Heimathochschule“ zurückkehrt. Der Anspruch auf Förderung sollte prinzipiell unabhängig vom Einkommen der Eltern bestehen. Für BAföG-Berechtigte könnten die entsprechenden Förderansprüche in das Finanzierungspaket einfließen. Da das Auslands-BAföG schon heute ab dem zweiten Studienjahr weltweit mitnahmefähig ist und dies auch nach dem 22. BAföG-Änderungsgesetz der Fall bleiben wird, können die durch das Auslands-BAföG gezahlten Beträge voll in dieses Modell eingebracht werden. Für Nicht-BAföG-berechtigte Studierende und ggf. zur Aufstockung der Mittel für BAföG-Berechtigte müssten Bund und Länder ein zusätzliches Finanzierungspaket „Internationalisierung“ schnüren, das als fester Bestandteil in den nächsten Hochschulpakt integriert werden könnte.

Wie schon oben beschrieben, sind durchaus verschiedene Modelle von Förderumfang und –höhe denkbar. Die Belastung für die staatlichen Haushalte, aber auch die Anreizwirkung für Studierende wird je nach Modell variieren. Zur Orientierung sind in Tabelle 3 die im norwegischen Modell gezahlten und die heutigen BAföG-Sätze nebeneinander gestellt.

Tabelle 3: Finanzierungsmodelle im Vergleich

	Norwegisches Modell ²³		Auslands-BAföG	
		Davon Kreditanteil		Davon Kreditanteil
Max. Zuschuss zu Lebenshaltungskosten im Jahr	9.700 €	60%	7.020 € ²⁴ + im Nicht-EU Ausland Auslandszuschläge ²⁵	50%
Max. Zuschuss zu Studiengebühren im Jahr	12.400€	74%	4.600 € ²⁶	50%
Max. Gesamtförderung im Jahr	22.100€	68%	11.520 € ²⁷ + ggf. Auslandszuschläge	50%

²³ Zur Vereinfachung der Rechnung wird nur das Grundmodell für die Bachelor-Phase herangezogen und auf die optionale Erweiterung verzichtet.

²⁴ Der Höchstsatz für eine BAföG-Förderung unter Hinzuziehung sämtlicher Elemente beträgt 585 € pro Monat (Deutscher Bundestag 2007a: S: 40, Übersicht 31), hinzukommen im Nicht-EU-Ausland die Auslands-Aufschläge.

²⁵ Die Auslandszuschläge werden dem Entwurf für das 22. BAföG-Änderungsgesetz folgend zukünftig nur noch hälftig als Zuschuss und hälftig als zinsfreies Staatsdarlehen gewährt.

²⁶ Im Nicht-EU-Ausland schon heute nur für ein Jahr gewährt, nach dem 22. BAföG-Änderungsgesetz auch innerhalb der EU nur noch für ein Jahr gewährt.

Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass hier nur die Gelder eingerechnet sind, die laut aktueller Rechtslage Studierenden ohnehin für ein Auslandsstudium zustehen, nicht jedoch zur Bewältigung des Studierendenhochs zusätzlich bereitzustellende Mittel. Unter Einbeziehung der BAföG-Mittel scheint also eine attraktive finanzielle Ausgestaltung einer „go-abroad“-Option keinesfalls außer Reichweite. Für Studierende, die nicht BAföG-berechtigt sind, müssten die Fördersätze allerdings wahrscheinlich deutlich unter den oben genannten Höchstsätzen liegen, um finanzierbar zu sein.

Die mit dem 22. BAföG-Änderungsgesetz geplante volle Mitnahmefähigkeit des BAföG innerhalb der EU erleichtert die Umsetzung dieses Modells, da nur für Auslandsaufenthalte im Nicht-EU-Ausland der volle Umfang der staatlich gewährten Unterstützung aus anderen als BAföG-Mitteln kommen müsste. Allerdings ist es ein Hindernis, dass die staatliche Unterstützung für Studiengebühren zukünftig auch innerhalb der EU nur für ein Jahr gewährt werden wird, insbesondere da die Kreditanstalt für Wiederaufbau noch keine Kredite für komplette Auslandsstudien vergibt.

5.2. Modell 2: Vollstudium im Ausland

5.2.1. Grundidee

Modell 2 ist weitreichender als Modell 1: Hier geht es darum, gezielt den Anteil deutscher Studierender zu steigern, die ein Vollstudium im Ausland absolvieren. Dabei sollten die Studierenden prinzipiell keiner regionalen Beschränkung bei ihrer Hochschul- und Studienwahl unterliegen. Bei diesem Modell sind die Hochschulen nicht involviert, sondern das Studienfinanzierungspaket wird direkt an den Studierenden gezahlt. Anders als in Modell 1 ist bei diesem Modell eine zentrale Prüfung der vom Studierenden gewählten Hochschule und Programme analog zur norwegischen Praxis notwendig. Hierzu müssen Art und Niveau geförderter Programme prinzipiell definiert werden. Neben eine Positivliste geförderter Hochschulen tritt die Prüfung im Einzelfall bei „exotischer“ Hochschul- oder Programmwahl der Studierenden.

27 Davon die Unterstützung bei den Studiengebühren nur für ein Jahr, und dem Entwurf für das 22. BAföG-Änderungsgesetz folgend zukünftig nur noch hälftig als Zuschuss und hälftig als zinsfreies Staatsdarlehen gewährt.

Verschiedene Arten der Modellgestaltung sind denkbar. So könnte es entweder ein zentrales bundesweites Programm geben, um das sich Studierende bewerben können, oder aber diejenigen Bundesländer, die eine gezielte „go abroad“-Politik verfolgen, könnten eigene Programme auflegen. Welche Gestaltung sinnvoll erscheint, wird nicht zuletzt davon abhängen, in welcher Form und zu welchen Anteilen sich Bund und Länder finanziell an einem solchen Modell beteiligen wollen (siehe auch „finanzielle Ausgestaltung“).

Auch hinsichtlich der Zielgruppen bzw. Anspruchsberechtigten sind verschiedene Ausgestaltungen denkbar. Mit dem 22. BAföG-Änderungsgesetz wird eine Grundförderung für das Auslandstudium innerhalb der Europäischen Union voraussichtlich schon ab Wintersemester 2007 allen BAföG-Berechtigten zur Verfügung stehen. Wie oben dargelegt, sind damit allerdings wichtige Zielländer – gerade auch für ein Vollstudium im Ausland – nicht abgedeckt, und die staatliche Unterstützung für die Studiengebühren soll zukünftig auch innerhalb der EU nur für ein Jahr gewährt werden. Also wird es voraussichtlich auch für die Auslands-BAföG-Berechtigten eine ergänzende Finanzierung geben müssen. Werden darüber hinaus zusätzliche Finanzierungspakete für weitere Studierende geschnürt, so könnten diese auf bestimmte Zielgruppen zugeschnitten werden. Dabei wäre eine Auswahl der Teilnehmenden notwendig, um den Finanzierungsumfang für die beteiligten Akteure kalkulierbar zu machen. Denkbare Auswahlprinzipien sind:

- **Bestenauswahl.** Wie in den meisten Stipendienprogrammen üblich, werden die Leistungsstärksten Kandidaten (Kriterien wären festzulegen) innerhalb der Bewerbergruppe gefördert.
- **Auswahl der Unberücksichtigten.** Es werden diejenigen Studieninteressenten angesprochen, die in Deutschland trotz der vereinten Anstrengungen von Bund und Ländern zum Ausbau des deutschen Hochschulsystems in den nächsten Jahren keinen Studienplatz erhalten haben. Mögliche Auswahlkriterien sind nachgewiesen - erfolglose Bewerbungen an mehreren deutschen Hochschulen - sowie bestimmte Leistungsparameter (Abiturdurchschnitt).²⁸

²⁸ Schon heute ist, wie in Kapitel 1 beschrieben, ein Trend zu steigendem Numerus Clausus in vielen Fächern zu beobachten, der sich überall dort weiter verschärfen wird, wo die Studienkapazitäten nicht der wachsenden Nachfrage entsprechend ausgebaut werden. Diese Schutzreaktion der Hochschulen führt dazu, dass immer mehr Abiturienten trotz guter oder zum Teil sogar sehr guter Noten keinen Studienplatz erhalten können. Die Warnungen in dieser Richtung wachsen und deuten auf einen direkten Zusammenhang zwischen Umsetzung des Bologna-Prozesses, Studierendenhoch und Hochschulpakt hin. Siehe hierzu beispielhaft Wiarda (2006), Osnabrücker Zeitung (2007) und Forschung und Lehre (2007). Vor diesem Hintergrund bietet ein organisiertes

- **Fachbezogene Auswahl.** Je nach Nachfragesituation könnten besonders nachgefragte Fächer bevorzugt berücksichtigt werden.

5.2.2. Vorteile

Ein großer Vorteil dieses Modells ist der hohe kurzfristig erreichbare kapazitive Entlastungseffekt für das deutsche Hochschulsystem, da pro Student, der sein gesamtes Bachelorstudium im Ausland absolviert, ein ganzer in Deutschland fehlender Studienplatz ersetzt werden kann. Je nach finanzieller Ausgestaltung der Auslandsstudienförderung könnte eine solche Lösung auch hinsichtlich der direkten Kosten günstiger sein als die Schaffung eines entsprechenden Studienplatzes in Deutschland. Hinzu kommt die hohe Flexibilität dieses Instrumentes: Sie lässt es gerade für die durch die doppelten Abiturjahrgänge entstehenden plötzlichen Nachfragespitzen als geeignet erscheinen.

5.2.3. Finanzielle Ausgestaltung

Für die finanzielle Ausgestaltung bestehen im Prinzip ähnliche Optionen wie bei Modell 1. Auch hier sollte das den Studierenden zur Verfügung gestellte Finanzierungspaket prinzipiell als Kredit ausgestaltet sein, der sich bei Studienerfolg in einem bestimmten Umfang in ein Stipendium verwandelt. Die Zahlungen könnten an eine jährliche Überprüfung des Studienfortschritts gekoppelt werden. Zusätzlich könnte die Rückkehr nach Deutschland nach Studienabschluss zur Bedingung für eine Umwandlung von Kredit- in Stipendienanteilen gemacht werden. Auch in diesem Modell sollte der Anspruch auf Förderung prinzipiell unabhängig vom Einkommen der Eltern bestehen. Für BAföG-Berechtigte könnten die entsprechenden Förderansprüche in das Finanzierungspaket einfließen.

Durch die im 22. BAföG-Änderungsgesetz vorgesehene volle Mitnahmefähigkeit des BAföG innerhalb der EU wird die finanzielle Umsetzung dieses Modells immens erleichtert. Für das Studium in Ländern außerhalb der EU müssten Bund und Länder

System des Vollstudiums im Ausland eine hervorragende Möglichkeit, die vorhandenen Potenziale auszuschöpfen, statt interessierte und fähige potenzielle Studierende in die Perspektivlosigkeit zu entlassen. Wie die Erfahrungen mit den als „Numerus Clausus“-Flüchtlinge bezeichneten deutschen Medizinstudentinnen in Österreich zeigen, fallen auch deutsche Abiturientinnen, die am hohen Numerus Clausus in Deutschland gescheitert sind, im Ausland durch gute Studienleistungen auf. Sorgen vor einem schlechten Bild dieser Studierenden im Ausland erscheinen vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen als unbegründet (Siehe Oberösterreichische Nachrichten (2007): „Brüssel fürchtet auch eine „Präzedenzwirkung“ der Quotenregelung. In dieser sind seit Wintersemester 2006/07 drei Viertel der insgesamt 1.500 Anfänger-Studienplätze an den Medizin-Unis für Österreicher reserviert, 20 Prozent für EU-Bürger und fünf Prozent für Nicht-EU-Bürger. Alleine nach den Ergebnissen der Eignungstests hätten aber nur 46 Prozent der Österreicher einen Studienplatz bekommen, die übrigen Plätze wären zu 95 Prozent an Deutsche gegangen.“

ein ergänzendes Finanzierungspaket schnüren, sofern nicht kurzfristig doch noch die weltweite Mitnahmefähigkeit des BAföG nach dem norwegischen und niederländischen Vorbild erreicht werden kann. Auch für die Finanzierung von Studiengebühren über ein Jahr hinaus und eventuelle weitere Zuschüsse zu den Lebenshaltungskosten sollten ergänzende Gelder bereitgestellt werden. Ähnliches gilt für Nicht-BAföG-berechtigte Studierende: Auch hier müssten Bund und Länder je nach Bereitschaft und Verhandlung vorübergehend zusätzliche Ressourcen bereitstellen (Zur Orientierung über die mögliche Höhe der Finanzierungspakete siehe Tabelle 3).

6. Fazit

In diesem Papier wurden konkrete Wege aufgezeigt, wie die Auslandsmobilität deutscher Studienanfänger und Studierender deutlich erhöht werden kann. Jungen Menschen könnte so vermittelt werden, dass es oberstes Ziel der deutschen Bildungspolitik ist, Ihnen eine finanzierbare und hochwertige Ausbildung zu ermöglichen und man ihnen alle Chancen einräumen möchte, ihre Bildungsideale zu verwirklichen. Zudem kann auch ein Teil des auf das deutsche Hochschulsystem zukommenden Studierendenhochs dadurch bewältigt werden, dass mehr junge Menschen als bisher ihr Studium oder einen Teil davon im Ausland absolvieren. Dies gilt insbesondere für die durch die doppelten Abiturjahrgänge in den Jahren 2008 bis 2013 zeitlich versetzt in verschiedenen Bundesländern erwarteten Spitzen in der Studiennachfrage.

Es wurden zwei Modellvorschläge dafür gemacht, wie eine gezielte Förderung eines Auslandsstudienjahrs oder eines Vollstudiums im Ausland für deutsche Studienberechtigte ausgestaltet werden könnte. Dabei geht es darum, *neben* verschiedenen Anstrengungen zum Ausbau des deutschen Hochschulsystems *auch* die Chancen einer zunehmenden Internationalisierung der Hochschulbildung zu nutzen und zu befördern. Beide vorgestellten Modelle haben ihre Vorteile. Einen wahrnehmbaren Effekt dürfte eine Strategie haben, die beide Varianten kombiniert. Insgesamt werden auf dem Höhepunkt des Studierendenhochs voraussichtlich Studienplätze für bis zu 80.000 Studienanfänger fehlen. Es erscheint realistisch, dass durch die beiden Modelle im Verbund *ein* signifikanter Lösungsbeitrag zu der Herausforderung geliefert werden kann.

Zu der möglicherweise aufkommenden Sorge, dass mit solchen Lösungen die akademische Qualifizierung zu Teilen ins Ausland verlagert wird und so eine illegitime Nutzung ausländischer Hochschulsysteme forciert werde, ist zum einen anzumerken, dass etliche der besonders beliebten Zielländer wie Australien oder die USA ihr Hochschulsystem ganz gezielt auf die Attrahierung von Ausländern ausgerichtet haben. Zum anderen handelt es sich hier um eine insgesamt nicht besonders relevante Größenordnung – wenn man die Verteilung auf eine Vielzahl von Zielländern berücksichtigt. Selbstverständlich kann es sich Deutschland nicht leisten, in diesem Zusammenhang den Anteil ausländischer Studierender zu senken. Insofern kann es nur darum gehen, bestimmte Spitzen der Studienbewerbungen innerhalb der nächsten

15 Jahre mit den hier vorgeschlagenen Modellen etwas abzufedern und eine gewisse Flexibilität beim Ausbau der Studienkapazitäten zu erreichen.

Mindestens genauso wichtig ist aber das Ziel, der Auslandsmobilität eine noch stärkere Rolle im deutschen Studiensystem einzuräumen und damit mehr Studierenden die Chance zu geben, sich persönlich und beruflich weiterzuentwickeln. Nicht zuletzt könnte dies einen wichtigen Beitrag zur internationalen Öffnung des deutschen Hochschulsystems und damit der Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft vor dem Hintergrund der Herausforderungen von Globalisierung und demographischem Wandel liefern.

7. Quellenangaben

- ANSA (2006). Website der „Association of Norwegian Students Abroad“. www.ansa.no/ansa_templates/Page.asp?id=5780, Zugriff am 02.12.2006.
- Auskunft Schepers, Andreas (2007). E-Mail-Information von Andreas Schepers, Bundesministerium für Bildung und Forschung, Referat 413: Ausbildungsförderung; Gesetzgebung, am 7. Februar 2007.
- Befragung Boverud, Anne (2006). E-Mail-Information von Anna Boverud, Principal Executive Officer, Institutional Coordinator European Programmes, International Education Office, University of Oslo, am 25. August 2006.
- Befragung Rasmussen, Alf (2006). E-Mail-Information von Alf Rasmussen, Norwegisches Bildungs- und Forschungsministerium, vom 25. August 2006.
- Bergen Communiqué (2005). *Der Europäische Hochschulraum – die Ziele verwirklichen*. Communiqué der Konferenz der für die Hochschulen zuständigen europäischen Ministerinnen und Minister, Bergen, 19.-20. Mai 2005. www.bmbf.de/pub/bergen_kommunique_dt.pdf, Zugriff am 05. Februar 2007.
- Berthold, Christian; Gabriel, Gösta Ingvar; Meyer, Helga; von Stuckrad, Thimo (2007). *Fächerspezifische Kostenstrukturen für Studienplätze nach Bundesländern - Materialien zum Studierendenhoch*. Arbeitspapier Nr. 82, CHE: Gütersloh.
- Bidar-Urteil (2005). Citizenship of the Union – Articles 12 EC and 18 EC – Assistance for students in the form of subsidised loans – Provision limiting the grant of such loans to students settled in national territory. Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 15. März 1985, Fall Nr. C-209/03, Bidar (Rec.2005, p.I-2119).
- BMBF (2007). Schavan. „BAföG wird familienfreundlicher und internationaler: Bundeskabinett beschließt 22. BAföG-Änderungsgesetz.“ Pressemitteilung. Bundesministerium für Bildung und Forschung: Berlin.
- Buch, Florian; Hener, Yorck; von Stuckrad, Thimo (2006). *Prognose der Studienkapazitätsüberschüsse und -defizite in den Bundesländern bis zum Jahr 2020*. Arbeitspapier Nr. 77, CHE: Gütersloh. http://www.che.de/downloads/Prognose_Studienkapazitaet_AP77.pdf

- DAAD (2006). SOKRATES/ERASMUS 2004/2005 - Statistische Übersichten zur Studierenden- und Dozentenmobilität. Deutscher Akademischer Austauschdienst: Bonn.
- Deutscher Bundestag (2007a). Unterrichtung durch die Bundesregierung: Siebzehnter Bericht nach § 35 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes zur Überprüfung der Bedarfssätze, Freibeträge sowie Vorphundertssätze und Höchstbeträge nach § 21 Abs. 2. Drucksache 16/4123, 18. Januar 2007.
- Deutscher Bundestag (2007b). Antrag der Abgeordneten (...): BAföG an neue Entwicklungen anpassen – Auszubildende mit Kindern unterstützen, Auslandsaufenthalte erleichtern, Migrantenförderung verbessern und Hinzuverdienstgrenzen erhöhen. Drucksache 16/4162, Vorabfassung, 31. Januar 2007.
- EU-Richtlinie (2004). Richtlinie 2004/38/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über das Recht der Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1612/68 und zur Aufhebung der Richtlinien 64/221/EWG, 68/360/EWG, 72/194/EWG, 73/148/EWG, 75/34/EWG, 75/35/EWG, 90/364/EWG, 90/365/EWG und 93/96/EWG. www.ecas.org/file_uploads/1008.pdf, Zugriff am 06. Februar 2007.
- Forschung & Lehre (2007). *Bologna-Reform gefährdet – weitere Zulassungsbeschränkungen drohen*. Presseinformation. Bonn, den 3. Januar 2007.
- Graduate Management Admission Council (2005). The future of graduate management education in the context of the Bologna Accord. http://www.efmd.org/attachments/tmpl_3_art_060614fdxi_att_060614pnir.pdf, Zugriff am 11. November 2006.
- Gravier-Urteil (1985). „*Non-discrimination – Access to Vocational Training*.“ Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 13. Februar 1985, Fall Nr. 293/83, Gravier/Ville de Liège (Rec. 1985, p. 593), ES 1985/00283, SVVIII/ 00071, FIVI-II/00073
- Jahr, Volker, Harald Schomburg und Ulrich Teichler (2002). Internationale Mobilität von Absolventinnen und Absolventen europäischer Hochschulen, Werkstattberichte 61, Wissenschaftliches Zentrum für Berufs- und Hochschulforschung, Universität Gesamthochschule Kassel.

- Interview Astad, Ingveig (2007). Interview mit Ingveig Astad, Senior Advisor for Higher Education, Nordic Council of Ministers, am 23. Februar 2007.
- Interview in 't Hout, Aldrik (2006). Interview mit Aldrik in 't Hout, Niederländisches Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft, Direktion Finanzierungspolitik, am 24. Oktober 2006.
- Interview Schepers, Andreas (2006). Telefoninterview mit Andreas Schepers, Bundesministerium für Bildung und Forschung, Referat 413: Ausbildungsförderung; Gesetzgebung, am 9. Oktober 2006.
- Interview Wiers-Jenssen, Jannecke (2006). Telefoninterview mit Jannecke Wiers-Jenssen, NIFU Step, am 25. August 2006.
- In 't Hout, Aldrik (2007). *European debate on portable student funding*. Präsentation im Rahmen des CHE-Symposiums "Studierendenhoch...Hochschulkollaps!? Hochschulen vor der demographischen Chance, 12.-13. Februar 2007: Berlin.
- Lambert, Richard und Nick Butler (2006). *The Future of European Universities: Renaissance or Decay?* Centre for European Reform: London.
- Maiworm, Friedhelm und Bernd Wächter (Hg.) (2002). English-language-taught degree programmes in European higher education: Trends and success factors. ACA Papers on International Cooperation in Education. Lemmens: Bonn.
- MOCenW (1997). *Onbegrensd talent: Internationalisering van onderwijs*. Discussienota. Ministerie van Onderwijs Cultuur en Wetenschap: Den Haag.
- MOCenW (2004). *Meer flexibiliteit, meer keuzevrijheid, meer kwaliteit*. Beleidsbrief financiering in het hoger onderwijs. Ministerie van Onderwijs Cultuur en Wetenschap: Den Haag.
- MOCenW (2007). Voorstel van Wet. Wijziging van onder meer de Wet studiefinanciering 2000 in verband met uitbreiding van de mogelijkheid met studiefinanciering in het buitenland te studeren, invoering van het collegegeldkrediet en invoering van een nieuw aflossingssysteem. Ministerie van Onderwijs Cultuur en Wetenschap: Den Haag.
- Moravec, Michael (2007). *Uni-Zugang: Deutschland will helfen*. S. 8. Der Standard vom 17. Februar 2007, Österreich.

- Morgan/Bucher-Fall (2006). Fall C-11/06 und Fall C-12/06 (*European Citizenship*), Reference OJ C121, 20. Mai 2006, p.1.
- Müller-Böling, Detlef (2006). *Studierendenhoch nutzen: Mehr Geld alleine reicht nicht*. In: Forschung und Lehre 9/2006.
- Müller-Böling, Detlef und Erhardt, Manfred (1999). InvestiF und GefoS Modelle der individuellen und institutionellen Bildungsfinanzierung im Hochschulbereich. Hrsg.: CHE Centrum für Hochschulentwicklung & Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft: Essen.
- Nordic Agreement (1996). Agreement concluded by Denmark, Finland, Iceland, Norway and Sweden on Admission to Higher Education.
- NSELF (2007) (Norwegian State Educational Loan Fund). http://www.lanekassen.no/templates/Page_10165.aspx, Zugriff am 03. Januar 2007.
- Oberösterreichische Nachrichten (2007). *EU-Kommission kippt Medizin-Quote*. Brüssel/Wien, 25. Januar 2007.
- Osnabrücker Zeitung (2007). „Hochschulen warnen vor massiven Zulassungsbeschränkungen“, 04.01.2007, www.on-live.de/nachrichten_226_DEU_HTML.php?text=20070103APD4921.xml, Zugriff am 06. Februar 2007.
- Raulin-Urteil (1992). „*Non-discrimination - Access to education - Study finance*.“ Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 26. Februar 1992, Fall Nr. C 357/89, Raulin / Minister van Onderwijs en Wetenschappen (Rec. 1992, p.I-1027).
- Statistisches Bundesamt (2006a). *Deutsche Studierende im Ausland - Statistischer Überblick 1994 – 2004*, Wiesbaden. <https://www-ec.destatis.de/csp/shop/sfg/bpm.html.cms.cBroker.cls?cmspath=struktur,vollanzeige.csp&ID=1019133&CSPCHD=001000010003BHaWWOIAvy0780114711>, Zugriff am 16. Dezember 2006
- Statistisches Bundesamt (2006b). Bildung und Kultur – Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen 1980-2004. Fachserie 11, Reihe 4.3. www.destatis.de, Zugriff am 5. Februar 2007.
- Vossensteyn, Hans (2004a). *Portability of student financial support: An inventory in 23 European countries*. Main report. August 2004, CHEPS Center for Higher Education Policy Studies, Universität Twente: Enschede.

- Vossensteyn, Hans (2004b). *Student financial support: An inventory in 24 European countries*. Background report for the project on portability of student financial support. August 2004, CHEPS Center for Higher Education Policy Studies, Universität Twente: Enschede.
- Wiarda, Jan-Martin (2007). »Das ist Notwehr!« Die Hochschulen entdecken den lokalen Numerus clausus als Waffe gegen die Sparpolitik. DIE ZEIT, 25. Januar 2007.
- Wiers-Jenssen, Jannecke (2005). *Norwegian student export: Context, practice and policy*. Paper submitted for the PhD course "Organizational change in Higher Education Institutions", Oslo Summer School in Comparative Social Sciences 2005.
- Wissenschaft Weltoffen (2006a). <http://www.wissenschaft-weltoffen.de/>, Zugriff am 14. Dezember 2006.
- Wissenschaft Weltoffen (2006b). <http://www.wissenschaft-weltoffen.de/2006/1/3/1/1/>, Zugriff am 14. Dezember 2006.
- Wissenschaft Weltoffen (2006c). www.wissenschaft-weltoffen.de/Glossar/d03_html, Zugriff am 14. Dezember 2006.
- Wissenschaft Weltoffen (2007a). <http://www.wissenschaft-weltoffen.de/2006/1/1/1/5/>, Zugriff am 27. Februar 2007.
- Wissenschaft Weltoffen (2007b). <http://www.wissenschaft-weltoffen.de/2006/1/4/1/1/>, Zugriff am 28. Februar 2007.
- Wissenschaft Weltoffen (2007c). <http://www.wissenschaft-weltoffen.de/2006/1/3/1/1/>, Zugriff am 27. Februar 2007.
- Wissenschaftsrat (2006/1): Empfehlungen zum arbeitsmarkt- und demographiegerechten Ausbau des Hochschulsystems. Drs. 7083/06, Wissenschaftsrat: Köln.
- Witzmann, Erich (2007). Interview: Zigtausend Studenten aus Deutschland. S. 2, Die Presse vom 26. Februar 2007. Österreich.

ISSN 1862-7188
ISBN 978-3-939589-49-5